



**Inklusion geht alle an –
vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

JAHRESBERICHT 2022/2023

INKLUSIONSBÜRO DER STADT WUPPERTAL



INHALT

1. **EINLEITUNG** . SEITE 4
2. **BÜRGERANLIEGEN** . SEITE 5
3. **BAUEN** . SEITE 9
4. **WOHNEN** . SEITE 17
5. **MOBILITÄT** . SEITE 19
6. **NACHHALTIGKEIT** . SEITE 21
7. **SPORT & KULTUR** . SEITE 24
8. **DIGITALISIERUNG** . SEITE 29
9. **POLITISCHE PARTIZIPATION** . SEITE 32
10. **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** . SEITE 36
11. **INKLUSIONSPREIS** . SEITE 41
12. **PROJEKTFÖRDERUNG** . SEITE 46
13. **VERNETZUNG** . SEITE 47
 - 13.1 **INTERN** . SEITE 48
 - 13.2 **EXTERN** . SEITE 53
14. **AUSBLICK 2024/2025** . SEITE 56



Grundsätzlich ist bei der Erstellung von Texten innerhalb der Stadtverwaltung der Genderstern zu verwenden. Dies ist im Sinne der Barrierefreiheit schwierig, da die Vorlesefunktion von Screenreadern das Sternchen mit vorliest und somit der Lesefluss und die Verständlichkeit beeinträchtigt werden. Um diese Barriere abzubauen, wird in diesem Bericht mithilfe eines Doppelpunktes gegendert.



Bildunterschrift: Katja Clasen und Sandra Heinen, Inklusionsbeauftragte, bei der Verleihung des Inklusionspreises 2023

1. EINLEITUNG

INKLUSIONS-BÜRO – DAS SIND WIR .

Menschen mit Behinderung werden in ihrem Leben durch viele unterschiedliche Barrieren behindert, obwohl sie gesetzlich verankerte Rechte auf Gleichstellung und auf ein diskriminierungsfreies Leben haben. Das Inklusionsbüro verfolgt das Ziel, die (Menschen-) Rechte von Menschen mit Behinderung zu wahren und deren Einhaltung einzufordern. Durch die Verknüpfung mit der Funktion der Behindertenbeauftragten, ist „Behinderung und Teilhabe“ ein zentrales Thema des Büros.

Die Behindertenbeauftragte ist Leiterin des Inklusionsbüros.

Ihre **Aufgaben** als Beauftragte fußen auf dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW und weitergehender Satzungen der Stadt Wuppertal.

Die Behindertenbeauftragte ist in Fragen der Gleichstellung Ansprechpartnerin für Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung.

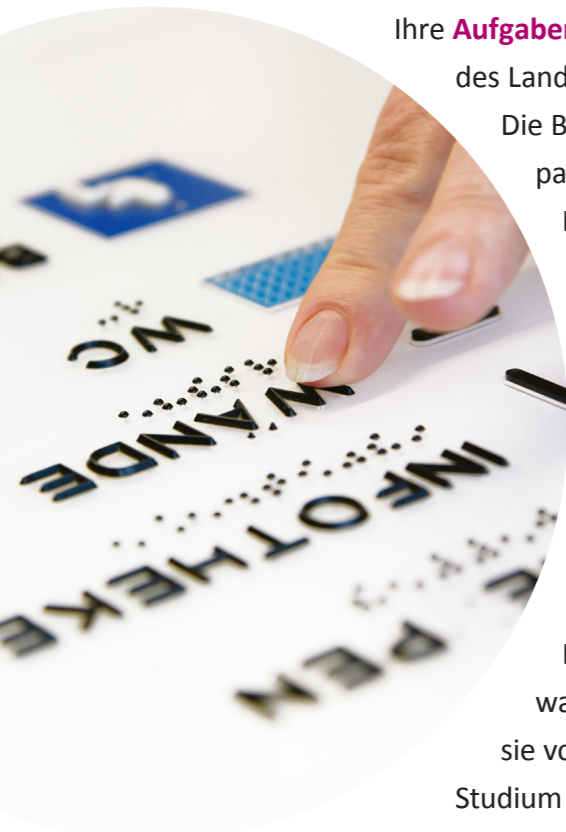
Dem Rat der Stadt Wuppertal, als auch der Verwaltung, steht sie beratend zur Seite.

Zur Erreichung der Gleichstellung ist es ihre Aufgabe, Maßnahmen zur Umsetzung nach dem Landesgleichstellungsgesetz (BGG NRW) auf den Weg zu bringen. Dabei arbeitet sie eng mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung, sowie dem Beirat der Menschen mit Behinderung zusammen.

Die Stelle der Geschäftsführung des Beirates der Menschen mit Behinderung, die zudem als Fachkraft im Inklusionsbüro tätig ist, war von September 2022 bis April 2023 nicht besetzt. Seitdem wird sie von Frau Clasen wahrgenommen. Sie hat im Jahr 2021 ihr duales Studium zum Bachelor of Laws bei der Verwaltung abgeschlossen.

Menschen mit Behinderungen sind stärker von Diskriminierung betroffen und in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkter als Menschen ohne Behinderungen.

Das Inklusionsbüro verfolgt gemeinsam mit Kooperationspartner:innen und weiteren Beauftragten das Ziel, die Gleichberechtigung zu erreichen. Das Büro ist deshalb auch eine Anlaufstelle für Bürger:innen mit und ohne Behinderung, wenn es um Teilhabeeinschränkungen geht.



2. BÜRGERANLIEGEN

GESUNDHEIT . WOHNEN . BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION . MOBILITÄT & BILDUNG . ARBEIT . SCHWERBEHINDERUNG .

Die kommunale Behindertenbeauftragte wird von der Stadt Wuppertal ernannt.

Sie vertritt die politischen und persönlichen Interessen von Menschen mit Behinderung in der Kommune und steht der Stadtverwaltung in Fragen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zur Seite.

Die Beauftragte vermittelt zwischen der

Verwaltung oder anderen Institutionen und den Menschen mit Behinderung, die in der Stadt leben. Deshalb ist sie im begrenzten Umfang auch für Einzelfälle die Ansprechpartnerin.

Eine Auswahl der Anfragen aus dem Berichtszeitraum und die eingeleiteten Maßnahmen werden hier dargestellt:

1. THEMA: GESUNDHEIT

WER IST BETROFFEN?

Bürger:in

SACHVERHALT

Eine ambulante Reha konnte nicht angetreten werden; ein Attest bestätigt, dass keine FFP2 Maske getragen werden kann, andere Masken sind möglich; Rehaeinrichtung lehnt aber Aufnahme beim Tragen anderer Masken und zusätzliche Tests ab.

MASSNAHME

Anschreiben an Rehaeinrichtung durch Behindertenbeauftragte; Abstimmung mit der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten zu den weiteren rechtlichen Möglichkeiten; kein Einlenken der Einrichtung mit Hinweis auf auslaufende SarsCOV2 Verordnung; Bürger:in findet zwischenzeitlich andere aufnehmende Rehaeinrichtung.



Das Inklusionsbüro verfolgt das Ziel, die (Menschen-) Rechte von Menschen mit Behinderung zu wahren und deren Einhaltung einzufordern.

Bildunterschrift: Frau Heinen und Herr Dr. Kühn sprechen mit einer Bürgerin

2. THEMA: WOHNEN

WER IST BETROFFEN?

Bürgerin

SACHVERHALT

Bitte um Unterstützung bei Einzelfallentscheidung zur Übernahme höherer Miete, Erfordernis eines Umzuges.

MASSNAHME

Kontaktaufnahme mit der Grundsicherung; Klärungsgespräche unter Einschaltung der Wohnberatung; Einzelfallentscheidung wird zugunsten der Bürgerin getroffen und der Umzug kann stattfinden.

WER IST BETROFFEN?

Angehörige

SACHVERHALT

Probleme im betreuten Wohnen, so dass das Wohnverhältnis bedroht sein könnte.

MASSNAHME

Gemeinsamer Austausch mit dem BEWO-Träger und der betroffenen Familie führt zur Stabilisierung, flankierende Beratung durch Fachberatung wird nahegelegt.

3. THEMA: BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION

WER IST BETROFFEN?

Bürger:innen

SACHVERHALT

Ein Bürgerentscheid zur BUGA 2031 in Wuppertal enthält eine komplizierte Fragestellung (doppelte Verneinung); es gehen Beschwerden von Bürger:innen ein, die auf das Erfordernis einer verständlichen und leichten Kommunikation – insbesondere auch für Menschen mit Behinderung aber auch für Nicht-Muttersprachler:innen – hinweisen.

MASSNAHME

Kontaktaufnahme zur zuständigen Leistungseinheit und Bewusstseinsbildung für die Verpflichtung zu einer barrierefreien Kommunikation; Angebot einer Beratung durch das Inklusionsbüro hinsichtlich der weiteren Umsetzung, zukünftig wird eine Übersetzung angestrebt.



Bildunterschrift: Podiumsdiskussion – Inkludierendes Mobilitätsmanagement

4. THEMA: MOBILITÄT & BILDUNG

WER IST BETROFFEN?

Angehörige

SACHVERHALT

Kürzungen und Umorganisation beim Schülerspezialverkehr des LVR der Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu den Förderschulen befördert. Die betroffenen Familien melden sich, berichten über drastische Kürzungen des Angebotes, damit besteht die Gefahr, dass die eigene Berufstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann. Die Eltern bitten um Unterstützung gegenüber dem Kostenträger.

MASSNAHME

Kontaktaufnahme und Klärungsgespräche mit dem LVR (Dezernat Schulen), Information und Einbindung des Beirates und des kommunalen Ausschusses für Schule, sowie des kommunalen Dezernenten. Hierdurch kann keine Veränderung erreicht werden. Die Eltern starten eine Petition und wenden sich an die Bildungsministerin.

WER IST BETROFFEN?

Bürger:innen

SACHVERHALT

Seit Einführung der E-Scooter in Wuppertal gibt es einzelne Beschwerden durch Menschen mit Behinderung. Die rücksichtslos abgestellten Roller stellen ein weiteres Hindernis für Menschen mit Behinderung (Mobilität/Sinnesbehinderung) dar. Es kommt zu Stürzen.

MASSNAHME

Kontaktaufnahme zur Genehmigungsbehörde und zum Anbieter, die Firmen verweisen auf Nutzungsbedingungen und bieten Betroffenen Beschwerdemöglichkeiten, zusätzlich werden Strafgeldern für Abstellvergehen erhoben.

Das Inklusionsbüro wird die Genehmigungsbehörde weiterhin auffordern, die Anbieter noch stärker in die Pflicht zu nehmen.

5. THEMA: ARBEIT

WER IST BETROFFEN?

Bürgerin

SACHVERHALT

Eine Frau mit Autismus-Spektrum-Störung arbeitet als Selbstständige und benötigt für die Büroorganisation eine Arbeitsassistentin, deren Finanzierung bisher nicht geklärt ist. Die Beratung beim IFD läuft, ist allerdings ins Stocken geraten.

MASSNAHME

Gespräche zur Klärung und Kontaktaufnahme zum IFD, weitere Kontaktaufnahme zum Inklusionsamt des LVR als Kostenträger, die weitere Beratung und Unterstützung wird durch den IFD fortgesetzt, die Vertrauensbasis konnte aufgrund der Vermittlung durch das Inklusionsbüro wieder hergestellt werden.

WER IST BETROFFEN?

Bürger:innen

SACHVERHALT

Anfragen zu Praktika und zu Bewerbungen bei der Stadt Wuppertal. Das Inklusionsbüro bietet vereinzelt selber Praktika an.

MASSNAHME

Freie Stellen sind derzeit nicht zu besetzen, so dass ans Personalamt verwiesen wird. Sofern erforderlich erfolgt auch eine Information zu Nachteilsausgleichen und eine Abstimmung mit der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers.

6. THEMA: SCHWERBEHINDERUNG

WER IST BETROFFEN?

Bürger:innen

SACHVERHALT

Anfragen zu Bearbeitungsdauer und Kritik an Verwaltungsentscheidungen.

MASSNAHME

Kontaktaufnahme zur Sachbearbeitung; Rückrufe an Bürger:innen erfolgen umgehend; Informationsweitergabe über Widersprüche und Klagemöglichkeiten durch die Beauftragte; in der Regel erfolgt Klärung zur Zufriedenheit oder unter Aufklärung des Sachverhaltes.

3. BAUEN

BUNDESBANDIREKTION . WSW ZENTRALE . EXPERIMENTIERHALLE PHYSIK UNI WUPPERTAL . HELIOS KLINIKUM . KINDERTAGESSTÄTTEN . KAUFHAUS GEBÄUDE BARMEN . BOB CAMPUS . GEMEINDEZENTRUM UELLEDAHL/QUARTIERHAUS RÖTTGEN . LADENLOKAL WERTH 91 . ALTE GLASEREI . FREIBAD MIRKE . BERGAUF . FRAUENHAUS .



**Bitte
barriere-
frei!**

Im Berichtszeitraum fanden etliche Beratungen zu Bauvorhaben an öffentlich zugänglichen Gebäuden statt. Öffentlich zugängliche Gebäude können dabei sowohl städtische Dienstleistungen enthalten, als auch in privater Hand sein; wesentlich für die Beteiligung der Behindertenbeauftragten ist immer, dass diese für Bürger:innen zugänglich sind/sein müssen.

Die Einbeziehung des Inklusionsbüros erfolgte hierbei entweder durch die Planungsbüros selbst oder durch Zusendung der Planunterlagen der Bauaufsichtsbehörde. Die Aufgabe des Inklusionsbüros besteht darin, die Planung hinsichtlich der Barrierefreiheit zu prüfen oder auch vorab zu beraten und eine Empfehlung abzugeben. Das Inklusionsbüro arbeitet hier eng mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung zusammen, um die Expertise der Menschen mit Behinderung gleichberechtigt einzubeziehen.

Die hier dargestellten Bauvorhaben unterscheiden sich durch ihre Anforderungen einer barrierefreien Gestaltung voneinander.

Im Neubau sind die Maßnahmen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben umfänglich umzusetzen und einzuplanen. Im Bestand erfolgt die Einbeziehung des Inklusionsbüros bei Nutzungsänderungen und umfänglichen Sanierungen, oder auch auf Wunsch der Betreiber:innen. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit können dabei geringer sein.

In einigen Fällen verfasst das Inklusionsbüro eine Stellungnahme für Fördermittelgeber, welche Aussagen dazu trifft, wie die Barrierefreiheit im Gebäude umgesetzt wurde. Dies kann sowohl im Neubau als auch im Bestand eine umfängliche Barrierefreiheit erfordern.

Die Beratung wird auf der Grundlage der Landesbauordnung NRW, der aktuellen technischen Standards (DIN Normen) und durch die Abstimmung mit der Zielgruppe Menschen mit Behinderung durchgeführt.

BUNDESBAHNDIREKTION

Die Stadt Wuppertal mietet in dem zentral am Döppersberg gelegenen Gebäude Räume für die Unterbringung von Bürgerdienstleistungen an. Zusätzlich ziehen als Untermieter das Jobcenter und die Bergische Universität in das Gebäude ein. Der Mietvertrag wurde im April 2022 geschlossen. Das Inklusionsbüro nimmt seitdem an verschiedenen Beratungsrunden (Teilprojektteamsitzungen, Workshops und Koordinierungsgruppen) teil. Der Umzug in das Gebäude wird voraussichtlich Anfang 2025 erfolgen.

Das zukünftige Haus für Bürger:innen, das verschiedene Dienstleistungen unter einem Dach bieten soll, muss in den öffentlich zugänglichen Bereichen vollumfänglich barrierefrei hergerichtet werden. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, was den Anforderungen an eine barrierefreie Ausstattung nicht widerspricht bzw. widersprechen darf, aber bei der Umsetzung kreative Lösungen erfordert (siehe auch § 9 Abs. 3 S. 2 Var. 4 DSchG NRW).

Die Aufgabe des Inklusionsbüros ist die Beratung des Investors, der Projektleitung, der Leistungseinheiten der Stadt und des GMWs. Darüber hinaus fertigt es Stellungnahmen zur Barrierefreiheit für die öffentlich zugänglichen Bereiche des Gebäudes.

Die Arbeitsplatzausstattung und die Bedarfe der Mitarbeiter:innen mit Behinderung werden durch die Schwerbehindertenvertretung gewahrt.

BIS HEUTE ERFOLGTEN DIESE STELLUNGNAHMEN:

- Die zunächst eingereichte Checkliste zur Barrierefreiheit in Form einer Tabelle ist nicht ausreichend, es besteht die Notwendigkeit, ein umfängliches Gutachten zur Barrierefreiheit zu erstellen.

BEGRÜNDUNG

Ein umfängliches Gutachten ist in der BauPrüf VO § 9a gefordert. Obwohl es sich nicht um einen Neubau handelt, ist mit der Absicht der Einrichtung eines neuen Bürgeramtes, in Anwendung des § 59 LBauO NRW, eine umfängliche Darstellung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit zwingend erforderlich.

ERGEBNIS

Erstellung eines umfänglicheren Gutachtens zur Barrierefreiheit.

- Der geplante Zugang ins Gebäude über die Straße Johannisberg ist nicht barrierefrei möglich, so dass die Forderung nach einer zusätzlichen barrierefreien Erschließung des westlichen Gebäudeteils aufgestellt wird.

BEGRÜNDUNG

Aufgrund der ungünstigen Topographie zur Erreichung des Eingangs West (starkes Längs- und Quergefälle) ist der Gebäudeteil West, in dem unter anderem im Schwerpunkt Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung erbracht werden, über die Einfahrt zum Parkplatz nur für Menschen mit Behinderung, die motorisiert sind, möglich.

ERGEBNIS

Schaffung eines zusätzlichen barrierefreien Eingangs auf der Südseite des Gebäudes mittels einer Rampe.

- Wesentlich für die Orientierung im Gebäude und die Erreichbarkeit der barrierefreien Toilettenanlage, insbesondere für Blinde und sehbehinderte Menschen, ist ein Bodenleitsystem, das in Ergänzung zur geplanten Indoor-Navigation vorgehalten werden sollte.

BEGRÜNDUNG

Das Belegungs- und Flächenkonzept lebt von Räumen, die sich aufweiten und multifunktional genutzt werden, was bedeutet, dass es keine linearen Gebäudestrukturen gibt, die eine Orientierung mittels Langstock ermöglichen. In Ergänzung zu einer digitalen Navigation und der Inanspruchnahme durch Hilfe an Infopoints, ist die Barrierefreiheit nur gegeben, wenn ein selbstständiger Zugang möglich ist.

ERGEBNIS

Anforderungen wurden größtenteils in der weiteren Planung berücksichtigt.

- Darüber hinaus erfolgten Stellungnahmen zum Designmanual Leitsystem und zum Farb- und Möblierungskonzept sowie auch zur Barrierefreiheit von Serviceeinrichtungen (Fotoautomat, Selbstbedienungsterminals, Zahlungsgeräte, etc.).



Bildunterschrift: Die Bundesbahndirektion und ihre Eingänge, © Stadt Wuppertal

GROSSE NEUBAUTEN . SONDERBAUTEN

Der Neubau der **WSW Zentrale** an der Carnaper Straße, der an einer topographisch herausfordernden Stelle gebaut wurde, erforderte eine Rampe, um den Zugang des Gebäudes zu ermöglichen. Hier war ein Kompromiss hinsichtlich der Steigung der Rampe erforderlich.

Der Neubau der Bergischen Universität Wuppertal der **Experimentierhalle Physik** am Campus Freudenberg konnte vollständig barrierefrei hergestellt werden, nachdem durch die Beratung des Inklusionsbüros die geplanten Umkleieräume zugunsten der Barrierefreiheit angepasst wurden.

Beim Neubau eines Gebäudes des **Helios Klinikums** wurde in der Beratung eine Erweiterung des Blindenleitsystems gefordert und anschließend eingeplant. Zuvor konnte in der Nähe des Veranstaltungsraumes eine barrierefreie Toilette planerisch umgesetzt werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Neubau **Kita Langobardenstraße** – Hier lag ein ausführliches Barrierefreiheitskonzept vor, das aus unserer Sicht den Anforderungen der Barrierefreiheit im Neubau entsprach. Immer wieder begegnet es uns allerdings, dass der im barrierefreien WC vorzuhaltende Notruf nicht dem Zwei-Sinne-Prinzip folgt, das heißt, dass er nur optisch erfolgt und so für Menschen mit Sehbehinderung nicht wahrnehmbar ist. Auch bei der Kita wurde darauf hingewiesen, dass der Notruf zusätzlich akustisch und auch so aufgeschaltet sein muss, dass er jederzeit wahrgenommen werden kann.

Bei der **Kita Elias Eller Straße** handelt es sich um ein Bauvorhaben eines privaten Investors. Im Barrierefreiheitskonzept wurde insbesondere die Ausgestaltung der Aufmerksamkeitsfelder des Blindenleitsystems auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft. In der Praxis kommt es vor, dass diese außerhalb eines schlüssigen Wegeleitsystems liegen und somit leider keinen Nutzen haben. In anderen Fällen ist ein „zu viel davon“ vorhanden, was wiederum für Verwirrung sorgt. In dieser Planung wurde, zugunsten einer besseren Erkennbarkeit der Treppenbegrenzung, zu einer Reduzierung geraten. Die Umsetzung der Grundlagen von Barrierefreiheit führt zu einer Steigerung der Treppensicherheit, so dass sie letztendlich allen Nutzer:innen zu Gute kommt.

Die Planung zum Neubau der **Kita Schmiedestraße** enthielt aufgrund der Topographie des Geländes, das auch bei einem Neubauvorhaben nicht gänzlich nivelliert werden kann, die Herausforderung, einen geeigneten barrierefreien Stellplatz einzuplanen. Der Zugang vom Parkplatz zur Einrichtung enthält teilweise ein 5% Quergefälle, das für mobilitätseingeschränkte Personen die Kipp- und Sturzgefahr erhöht. Gemeinsam mit dem planenden Architekten konnte durch Tausch von Flächen ein geeigneter Parkplatz erzielt werden.

Bildunterschrift: Beispielhafte Darstellung eines barrierefreien Zugangs zu der Kita in der Dahler Straße.



NUTZUNGSÄNDERUNG

Kita Viehofstraße – Nutzungsänderung einer Eventlocation in einen Unternehmensstandort und Nutzungsänderung eines denkmalgeschützten Gebäudeteils in eine Kindertageseinrichtung. Aus dem vorliegenden Konzept ging hervor, dass die Barrierefreiheit aufgrund des Denkmalschutzes und der Auffassung des Investors, dass es sich bei einer Kindertagesstätte um ein nichtöffentliches Gebäude handele, nicht berücksichtigt wurde. Das Inklusivbüro vertritt in der Frage der öffentlichen Zugänglichkeit und der Erfordernis einer barrierefreien Ausgestaltung grundsätzlich eine andere Auffassung. Eine Bildungseinrichtung ist öffentlich zugänglich und somit auch im Denkmal barrierefrei herzustellen. Wir begründeten diese Einschätzung anhand von Gerichtsurteilen und Kommentaren, die das Verhältnis zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit klärten.

Jedes Kind hat zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, welches auch für Kinder mit Behinderung gilt. Ebenso müssen Eltern mit Behinderung, da sie rechtlich ebenso mit einem Wunsch- und Wahlrecht ausgestattet sind, die Möglichkeit haben, die Einrichtung aufzusuchen.

Der Bundestag hat zum Verhältnis der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes eine Ausarbeitung herausgegeben:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/549982/4652209b3309d6662739a3893b3e29a0/wd-7-031-18-pdf-data.pdf>

Demnach gibt es die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung der Bauordnungsämter, die nach Abwägung beider Belange zu treffen ist. Das Fazit der Bundesregierung lautet, dass in der deutschlandweiten Genehmigungspraxis die Abwägung fast immer zugunsten des Denkmalschutzes getroffen wird. Auch in diesem Fall wurde die Baugenehmigung trotz der Nichteinhaltung der Barrierefreiheit erteilt.

In einem ehemaligen **Kaufhaus** Gebäude in **Wuppertal Barmen** soll eine Etage zu einer Wellness und SPA-Anlage umgebaut werden. Das Konzept sieht vor, dass die Räume von kleinen Gruppen gemietet werden können und so eine größere Privatsphäre gegeben ist. Da es sich um ein Gebäude im Bestand handelt, mussten zur Herstellung der Barrierefreiheit kreative Lösungen entwickelt werden. Durch unsere Beratung konnte die Anlage für Menschen mit Behinderung nutzbar gemacht werden. Ein Notrufknopf, der im privaten SPA eingebaut und auf die Servicetheke aufgeschaltet wird, steigert das Sicherheitsempfinden von Menschen mit Behinderung. Ein Pool-Lifter ermöglicht den Einstieg in den Whirlpool der Anlage. Durch die Optimierung der WC Anlage konnte auch dieser Punkt zur Barrierefreiheit beitragen. Die Saunakabine erhält einen ausreichend breiten Durchgang, so dass diese mit dem Rollstuhl passierbar ist.

BOB Campus – Die Beratung zum Umbau eines Industriegeländes in einen Nachbarschaftspark findet bereits seit 2020 statt. Im Berichtszeitraum war die Umsetzung des Bauvorhabens fortgeschrittener und es traten Probleme in der Ausstattung der Treppenanlagen des Außengeländes auf. Hier war eine erneute Abstimmung hinsichtlich der Stufenkantenmarkierungen erforderlich. Das Gelände fällt sehr stark ab und ist demzufolge im Außenbereich durch große Treppenanlagen erschlossen, welche für Menschen mit Sehbehinderung zu kennzeichnen sind. Der barrierefreie Zugang des mittleren Teils des Außengeländes ist zu den Öffnungszeiten durch den Aufzug im Gebäude möglich, darüber hinaus ist das unterste Podest des Außengeländes von der Straße aus schwellenlos zugänglich.

Gemeindezentrum Uellendahl/Quartierhaus Röttgen – Es fand eine Beratung zum barrierefreien Umbau der Räumlichkeiten statt, zudem wurde eine fachliche Stellungnahme für die Aktion Mensch erstellt.

Im dem Quartiershaus werden zukünftig verstärkt Angebote für gehörlose Menschen als auch für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit stattfinden. Die Räume werden dafür umfänglich saniert. Zukünftig wird ein Leitsystem die selbstständige Nutzung des Gebäudes durch die Zielgruppe ermöglichen. Eine neu eingerichtete, barrierefreie WC Anlage und die Erschließung des Außengeländes für Mobilitätseingeschränkte, verbessern die Barrierefreiheit des Hauses.

Im April 2023 war das Inklusivbüro in die Planungen zu einer Nutzungsänderung eingebunden. Hier ging es um die Nutzung eines ehemaligen Ladenlokals in einen außerschulischen Lernort/Schulmuseum am Standort **Werth 91**. Da es sich um ein zweigeschossiges Ladenlokal handelt, das innen nur durch eine Treppenanlage erschlossen ist, forderte das Inklusivbüro den Einbau eines Treppenlifts, um alle Räume nutzbar zu machen. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht eine Kooperation mit umliegenden Einrichtungen zur Nutzung einer barrierefreien Toilettenanlage erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in einer Stellungnahme an die Bauordnung gegeben. Die Baugenehmigung wurde allerdings ohne diese Auflagen erteilt.

Der Verein Publik e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz und Wirkungskreis in Wuppertal, engagiert sich im Bereich der urbanen Quartiersentwicklung. Der alte Industriestandort an der Trasse, eine ehemalige **Glaserei**, soll durch den Verein zu einem barrierefreien Veranstaltungsort entwickelt werden. Die innere Erschließung erfolgt über Treppen, so dass der Einbau eines Lifters und einer barrierefreien Toilettenanlage erforderlich ist. In einem Ortstermin wurden Ideen zur Umsetzung und Platzierung entwickelt.

**Öffentliche Gebäude
müssen für alle Menschen
zugänglich sein.**

Freibad Mirke – Nach der Schließung und Aufgabe des ältesten Freibades Deutschlands in 2010, betreibt der Verein Pro Mirke seit 2011 das Bad mit einem kleinen, provisorischen Becken im Hauptbecken weiter. Mithilfe einer Förderzusage des Bundes, soll bis Ende 2025 der Umbau in ein Naturfreibad sowie der ganzjährige Betrieb als Stadtteilpark und Begegnungsstätte bautechnisch umgesetzt werden. Voraussetzung für eine Förderung, ist die Umsetzung der Barrierefreiheit, hierzu berät das Inklusionsbüro den Verein. Das zukünftige Naturfreibad soll einen barrierefreien Zugang, nutzbare WC Anlagen und weitere Barrierefrei-Maßnahmen enthalten. Da es mit einer Bühne ausgestattet und so auch ein Veranstaltungsort sein wird, wird zukünftig allen die Teilhabe ermöglicht.

BERATUNG IM BAU BESTAND

Bergauf – Neue Ansätze zur Stärkung der Frauengesundheit ist ein gemeinschaftliches Projekt der drei bergischen Jobcenter. Es wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben“ und startete im Juni 2022 mit einem Beratungsangebot. In einem Ortstermin konnten einige Vorschläge zum Ausbau der Barrierefreiheit der Räume, hier insbesondere die kontrastreiche Gestaltung der Beratungsräume für Frauen mit Sehbehinderung, gemacht werden.

Frauenhaus – Nach einem längeren Beratungsprozess zum barrierefreien Umbau des Wuppertaler Frauenhauses, fand dieser in 2023 mit der Einweihung und Besichtigung der neuen barrierefreien Räumlichkeiten seinen Abschluss. Das Frauenhaus hat weitere Maßnahmen umgesetzt, um Frauen mit Mobilitätseinschränkungen oder auch mit aufgenommenen Kindern mit Behinderung den Zugang zur Einrichtung zu erleichtern. Der Umbau einer WC Anlage in eine barrierefreie Dusche mit Wickelplatz trägt dazu entscheidend bei. Darüber hinaus wurde durch die kontrastreiche Gestaltung der gemeinsam genutzten Bereiche Frauen mit Sehbehinderung die Orientierung im Gebäude erleichtert.

Bürgerpark mit Freibad



Bildunterschrift:
Das Freibad Mirke wird in den nächsten zwei Jahren saniert und umgebaut – und soll danach barrierefrei sein.

4. WOHNEN

BARRIEREFREIER BEZAHLBARER WOHNRAUM .

Menschen mit Behinderungen haben – genau wie alle anderen Menschen auch – das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Sie dürfen nicht auf ein Leben in stationären Wohnformen festgelegt werden, stattdessen muss unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung ein Leben in der Gemeinschaft möglich sein.

Voraussetzung dafür ist, dass es ausreichend barrierefreien Wohnraum gibt, wohnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vorhanden sind sowie ein inklusives Gemeinwesen existiert. Deutschlandweit, so auch in Wuppertal, sind diese Ziele auch 15 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht umgesetzt.



Bis 2025 wird Wuppertal mehr als 2000 Sozialwohnungen verlieren, da diese aus der Preisbindung fallen. Darunter befindet sich ein erheblicher Anteil an Wohnungen, die barrierefrei sind. Durch die Vernetzung mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, der Wohnberatung und den Trägern des psychosozialen Hilfesystems ist schon lange deutlich, dass eine größere Zahl an Menschen in unserer Stadt schon jetzt nicht mit adäquatem, bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum versorgt werden kann.

Die Wahrung des Menschenrechtes auf Wohnen sehen wir in Wuppertal als gefährdet.

In Wuppertal leben laut Schwerbehindertenstatistik 20.645 Menschen (Stand 2022) mit einer erheblichen Mobilitätseinschränkung und dem Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis. Dazu kommen 3484 Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG).

Im Jahr 2030 wird jede:r vierte Wuppertaler:in über 65 Jahre sein. Das sind nach heutiger Prognose fast 80.800 Menschen. Das Risiko einer Behinderung steigt mit höherem Lebensalter, so dass man überschlägig von einem Bedarf von 6000 bis 7000 barrierefreien Wohnungen ausgehen kann.

Das Inklusivbüro hat in den letzten Jahren den Austausch mit der Wuppertaler Wohnungswirtschaft (Bemühungen um ein gemeinsames Forum) gesucht, Beratung potentieller Investoren und deren Nachfragen zu barrierefreien Umbaumaßnahmen durchgeführt, sowie auch Einzelfallberatungen von Menschen mit Behinderung und die Bemühungen um eine Vernetzung mit der Stadtentwicklung und dem Ressort Bauen und Wohnen intensiviert. Im April 2023 baten wir in einem Schreiben auch den Oberbürgermeister, seine Kontakte zur Wohnungswirtschaft zu nutzen, und sich ebenfalls für die Bedarfe der Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigte sich in 2023 bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, in der das Thema bezahlbarer barrierefreier Wohnraum durch das Engagement des Inklusivbüros in die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal (siehe Handlungsfeld Wohnen & nachhaltige Quartiere) aufgenommen wurde. Dort ist es als strategisches Ziel verankert.

Es bleibt abzuwarten, ob das Ziel der Umsetzung erster Maßnahmen bis zum Jahr 2030, so wie es in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist, erreicht werden kann. Zum Stand der Umsetzung heißt es:

In Folge der Diskussion im Gremium und um einen Überblick über die Anzahl und Ausgestaltung des barrierefreien Wohnraums in Wuppertal zu erhalten, wandte sich der Beirat an die zuständige Planungs- und Baugenehmigungsbehörde. Dass bisher ausschließlich eine Quote zum sozialen Wohnungsbau festgelegt wurde, dies allerdings ohne die Verpflichtung zum barrierefreien Wohnungsbau zu betonen, fand im Gremium wenig Zustimmung.

Im November 2023 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen, sowie dem Hauptausschuss und dem Rat der Stadt ein gemeinsamer Antrag dreier Fraktionen beraten (VO/1087/23/ Neuf.) Neben der Abfrage zum Bestand im sozialen Wohnungsbau wurde hier auch eine Erhöhung der Quote gefordert. Leider wurde dort nicht diskutiert, dass es auch einer deutlichen Willenserklärung zu einem mehr an sozialem und barrierefreiem Wohnraum bedarf.

Wohnen ist ein Menschenrecht und dieses Recht muss für alle gleichermaßen gewährleistet werden.

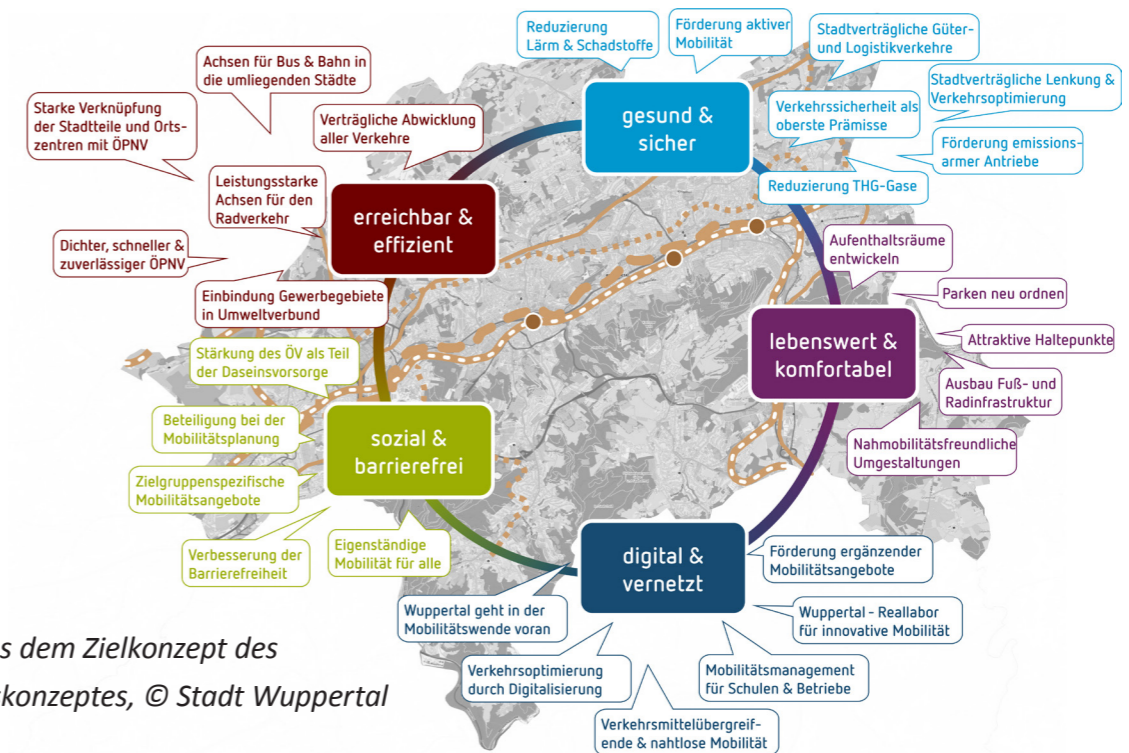
Der Beirat setzt sich weiterhin, gemeinsam mit dem Inklusivbüro, für eine stärkere Wahrnehmung der Probleme von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt ein. Für 2024 plant der Beirat eine ergänzende Vorlage, die sich an den Ausschuss für Stadtentwicklung richten wird.

5. MOBILITÄT

MOBILITÄTSKONZEPT . NAHVERKEHRSPPLAN TEIL 2 .

Mobilität ist eine Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe und somit Grundstein für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung eines jeden Menschen. Das ungehinderte Erreichen der Wohnung, des Arbeitsplatzes, von Schulen, Arztpraxen und aller anderen Orte des gesellschaftlichen

Lebens, ist also grundlegend dafür, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte gleichberechtigt wahrnehmen können. Das Inklusivbüro setzt sich deshalb für das Recht auf Mobilität ein. Im Berichtszeitraum wurden hierzu für Wuppertal unter Beteiligung des Inklusivbüros zwei Handlungskonzepte auf den Weg gebracht.



Quelle: aus dem Zielkonzept des Mobilitätskonzeptes, © Stadt Wuppertal

MOBILITÄTSKONZEPT

Das Inklusivbüro war von Mai 2022 bis November 2023 Teil des Facharbeitskreises und stellte sicher, dass die Belange der Menschen mit Behinderung bei der Erstellung berücksichtigt werden. Durch die enge Verzahnung des Inklusivbüros mit der Selbsthilfe und dem Beirat der Menschen mit Behinderung konnten die diskutierten Maßnahmen mit den Expert:innen in eigener Sache rückgekoppelt werden.

Eine nachhaltige Mobilität muss sozial und barrierefrei ausgerichtet sein. In den sechs Treffen des Facharbeitskreises wurde das Konzept diskutiert und abgestimmt.

Der Beschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wird im Sommer 2024 erwartet.

Das Konzept dient als zukünftige Grundlage zur Generierung von EU-Fördergeldern, für die die Verankerung der Maßnahmen in einem gesamtstädtischen Mobilitätskonzept Pflicht ist.

Im Konzept verankert ist die Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie, die es ermöglichen soll Barrieren auf Wegen durch die Stadt abzubauen und dazu ein verständliches Wegeleitsystem einzuführen. Bessere Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und eine Verbesserung der gesicherten Querungen von Straßen durch Ampelanlagen stärken die Mobilität von Menschen mit Behinderung in dieser Stadt.

Das Mobilitätskonzept wird durch seine Umsetzung Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen, weshalb sich das Inklusionsbüro auch für dessen Umsetzung einsetzen wird.

NAHVERKEHRSPPLAN TEIL 2

Nachdem der erste Teil bereits unter Beteiligung des Inklusionsbüros und des Beirates der Menschen mit Behinderung erstellt wurde, begann im September 2022 für uns die Mitarbeit an dem zweiten Teil.

Zielsetzung:

Im zweiten Teil des Nahverkehrsplans sollen neben der Überarbeitung und Anpassung des Leistungsangebotes neue Verkehrsangebote, wie z. B. auch On-Demand Verkehre, berücksichtigt werden.

Im November 2023 konnte der zweite Teil zur Abstimmung in die politischen Gremien eingesteuert werden. Auch dieses Konzept enthält mehrere Szenarien zu einem Nahverkehr der Zukunft, bei dem die Umsetzung der Szenarien eins und zwei Verbesserungen in der Mobilität, auch für Menschen mit Behinderung erbringen würden. Allerdings steht die Umsetzung des Nahverkehrsplans unter Finanzierungsvorbehalt, so dass die Vorlage derzeit nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden kann.

Es ist zu befürchten, dass die Auswirkungen eines nicht weiter ausgebauten ÖPNV überproportional oft Menschen mit Behinderung betreffen werden, da diese häufiger ÖPNV Nutzer:innen sind.

Aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung hat sich die Arbeitsgruppe barrierefreier ÖPNV gebildet, die durch das Inklusionsbüro unterstützt wird. In dieser werden Stellungnahmen und Verbesserungsnotwendigkeiten aus der Sicht der Menschen mit Behinderung erarbeitet. Darüber hinaus bringt sich die Gruppe aktiv in die angebotenen Bürger-Beteiligungsformate ein.

Das Inklusionsbüro wird die Umsetzung der beiden Konzepte weiterhin begleiten.

6. NACHHALTIGKEIT

WUPPERTALER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE .

Soziale Nachhaltigkeit zielt auf ein menschenwürdiges Leben ab, nämlich auf die gerechte Verteilung von gesellschaftlichen Belastungen und auf Chancengleichheit.

Die „soziale“ Dimension gilt somit als ein wichtiger Bestandteil von Nachhaltigkeitskonzepten. Umweltschutz, Armutsbekämpfung und Gleichberechtigung sind miteinander

verschränkte Herausforderungen, ohne deren Beachtung und Umsetzung keine Nachhaltigkeit erreicht werden kann.

Bei der Entwicklung der Strategie für Wuppertal, vertritt das Inklusionsbüro den Geschäftsbereich Soziales in den Arbeitsgruppen und begleitet auch die Bürgerbeteiligung.

WUPPERTALER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Wuppertal nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil und entwickelt mit zahlreichen Partner:innen eine individuelle Nachhaltigkeitsstrategie.

Zur Entwicklung einer umsetzbaren und mehrheitlich getragenen Strategie wurde in 2021 eine Aufbauorganisation gebildet.



Grafik zur Nachhaltigkeitsstrategie

Das Inklusivbüro vertritt den GB 2.1 und ist Teil des Kernteams, es verantwortet das Themenfeld **Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft** und ist auch Mitglied der Steuerungsgruppe. Nachdem in der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe am 20.09.2021 die aufgelisteten Handlungsfelder festgelegt wurden, konnten in den Jahren 2022 und 2023 die strategischen und operativen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung konkretisiert werden.

Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen der Steuerungsgruppe statt, die durch das Kernteam inhaltlich vorbereitet wurden. Parallel erfolgte die Präsentation der Ziele und Maßnahmen für das Sozialamt und die stetige Rückkopplung mit dem GB 2.1.

Des Weiteren beteiligte sich das Inklusivbüro an Bürgerbeteiligungsformaten, in denen die operativen Ziele der Bürger:innen aufgenommen wurden. Sowohl die Leitlinien als auch die strategischen Ziele, wurden in 2022 abgeschlossen und von der Steuerungsgruppe verabschiedet.

In 2023 erfolgte die Weiterarbeit an den operativen Zielen und Maßnahmen. Hierbei war es dem Inklusivbüro wichtig, auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu achten, und die Ziele auf ihre Kompatibilität zu prüfen.



Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

SDG 1: Keine Armut / SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen / SDG 4: Hochwertige Bildung / SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit / SDG 10: Weniger Ungleichheiten / SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

In der Nachhaltigkeitsstrategie konnten wichtige Ziele verankert werden, wie z.B. der Abbau von weiteren Barrieren auf der Homepage der Stadt und dass viele Angebote zukünftig mehrsprachig zur Verfügung stehen sollen. Menschen mit Behinderung sollen mehr Ausbildungsangebote erhalten, darüber hinaus soll auch der Anteil an Inklusionsbetrieben erhöht werden.

Zur Bekämpfung von Armut, die Menschen mit Behinderung signifikant häufiger betrifft als Menschen ohne Behinderung, ist beabsichtigt, dass Beratungsangebote ausgebaut sowie barrierefreier und mehrsprachiger werden. Die Bildungsangebote in Wuppertal sollen zukünftig durchlässiger werden, dabei will die Stadt Wuppertal im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten unterstützen.

Im September 2023 hat der Rat der Stadt nach ausführlicher Diskussion die Nachhaltigkeitsstrategie in den politischen Gremien beschlossen. Hinsichtlich der weiteren Arbeit des Kern- und Steuerungs-teams kam es aber zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsstruktur.

Es ist geplant, dass die zukünftige Steuerungsgruppe in dem bereits bestehenden Klimabeirat aufgeht bzw. sich dieser inhaltlich erweitert. Zudem stehen alle Maßnahmen, die angedacht waren unter Haushaltsvorbehalt, d.h. dass deren Umsetzung von der finanziellen Ausstattung der Stadt Wuppertal abhängig sein werden.

Positiv ist, dass das Kernteam in der bisherigen Zusammensetzung bestehen bleibt und dauerhaft eingerichtet wurde. Das Inklusivbüro wird den GB 2.1 weiterhin dort vertreten und kann somit die Belange der Menschen mit Behinderung einbringen.

Ob es gelingt die beschlossenen Ziele zu erreichen, wird aufgrund des Finanzierungsvorbehalts von dem politischen Willen abhängen, der Umsetzung Priorität einzuräumen.

Soziale Nachhaltigkeit zielt auf ein menschenwürdiges Leben ab, nämlich auf die gerechte Verteilung von gesellschaftlichen Belastungen und auf Chancengleichheit.

7. SPORT & KULTUR

**BLIDENTENNIS . MUSEUM FÜR FRÜHINDUSTRIALISIERUNG .
VON DER HEYDT-MUSEUM . DEUTSCHES SPORT- UND OLYMPIA-
MUSEUM . NEANDERTHALMUSEUM .**

Teilhabe an Freizeitaktivitäten, an kulturellen Angeboten und am Sport sollte kein Luxus sein, sondern etwas Selbstverständliches, das allen Menschen offensteht. Besonders in Krisenzeiten haben sportliche Aktivitäten eine wichtige, ausgleichende Wirkung. Dabei ist Barrierefreiheit stets auch eine Frage der Qualität und ein Zeichen von Fortschritt. Sie muss deshalb konsequent vorangebracht werden. Das Inklusionsbüro berät die Wuppertaler Museen aber auch ortsansässige Vereine bei der Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit.

BLIDENTENNIS

Auf Einladung des **Wuppertaler Tennisclubs Dönberg** fand in 2022 ein Ortstermin im Club statt, um das dortige Angebot des Blinden- und Sehbehindertentennis kennenzulernen.

Im Verein trainieren bereits Menschen mit Sehbehinderungen, und es wurden Maßnahmen ergriffen, um den Tennisplatz entsprechend auszustatten. Das Spielfeld ist mit einem haptisch wahrnehmbaren Klettband abgetrennt.

Sehbehinderte der Abstufung 1 (vollständig blind) und 2 (nur Rest-Sehfähigkeit) spielen auf Kleinfeldern, die Abstufungen 3 und 4 auf einem normalen Spielfeld, darüber hinaus wird mit Spezialbällen aus Schaumstoff, die größer sind als die normalen Bälle, gespielt. Dazu enthalten die Bälle eine kleine Kapsel mit Metallteilen, die eine Art Klingelgeräusch von sich geben.

Aus Sicht des Vereins ist zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe am Sport die barrierefreie Erreichbarkeit durch den ÖPNV erforderlich. Die nächst gelegene Bushaltestelle entlässt die Aussteiger:innen jedoch auf einen unbefestigten schmalen Weg, was gerade für Sehbehinderte und Blinde zu einem Problem werden kann.

Das Inklusionsbüro vermittelte den Kontakt zur planenden Behörde und unterstützte das Vorhaben. Erfreulicherweise konnte das Anliegen zudem in ein weiteres Planungsprojekt eingebunden werden, zu dem ebenfalls eine Abstimmung mit dem Inklusionsbüro und dem Beirat stattfand.

Auch wenn es bis zur Realisierung noch etwas dauert, können in Zukunft Menschen mit Sehbehinderung und Blinde die Tennisanlage barrierefreier erreichen.

Teilhabe an Freizeitaktivitäten, an kulturellen Aktivitäten und am Sport sollte kein Luxus sein, sondern etwas Selbstverständliches, das allen Menschen offensteht.

MUSEUM FÜR FRÜHINDUSTRIALISIERUNG

„Das Museum für Frühindustrialisierung im Engelsquartier wird 2023 mit einer neuen Dauerausstellung eröffnet. Die zukünftigen Besucher und Besucherinnen lernen Wuppertal als frühe industrielle Pionierregion Deutschlands kennen, als ein Labor und Vorreiter der europäischen Moderne. Die anspruchsvolle Aufgabe, eine neue Dauerausstellung zu konzipieren, umfasst nicht nur die inhaltliche Auseinandersetzung mit den zukünftigen Themenschwerpunkten des Museums, sondern auch die Erarbeitung eines zeitgemäßen Inklusionskonzeptes, das über die gesetzlichen Standards weit hinausgehen wird.“ **Dr. Lars Bluma – Leiter des Museums für Frühindustrialisierung**

Das Inklusionsbüro begleitet den Prozess und steht dem Museum und dem Planungsbüro beratend zur Seite. Sowohl die Remise als auch die Kannegießersche Fabrik sollen in Zukunft in allen Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichen barrierefrei zugänglich sein.

Wichtige Bestandteile des Ausstellungskonzeptes: barrierefreie mediale Vermittlungstechniken, wozu auch sensorisch-haptische Angebote, sowie die Verwendung unterschiedlicher Textformen (wie die leichte Sprache, Gebärdensprache, Blindenschrift) zählen. Die Ausstellungseinbauten werden unterfahrbar gestaltet, das Raumkonzept wird eine besucherfreundliche Wegeführung, sowie den besonderen Platzbedarf für bestimmte Personengruppen (z.B. Nutzer:innen von Rollstühlen und Rollatoren) von vornherein berücksichtigen.

Ein Multimediaguide, der den Besucher:innen für ihren Rundgang zur Verfügung gestellt wird, soll individuell angepasste Vermittlungsangebote ermöglichen.



Bildunterschrift: Das Museum für Frühindustrialisierung

BLICK ÜBER WUPPERTAL HINAUS

Im Juni 2022 besuchte eine Wuppertaler Delegation, bestehend aus Vertreter:innen des **Von der Heydt-Museums** und des Inklusionsbüros die **Bundeskunsthalle in Bonn**. Frau Dr. Tellmann, die fachliche Leitung für Inklusion, empfing uns vor Ort. Die Bundeskunsthalle ist Teil eines Verbundes, der bereits mehrere Förderprojekte im Thema Inklusion durchlaufen hat.

Frau Dr. Tellmann informierte über den Change-Prozess, den die Bundeskunsthalle in mehreren Jahren durchlaufen habe. Sie führte durch die Ausstellung „Das Gehirn in Kunst und Wissenschaft“, die unter anderem mit Tastmodellen, einem umfänglichen Blindenleitsystem, Audioguides und Übersichtsplänen ausgestattet ist. Es findet darüber hinaus eine intensive Abstimmung mit den Expert:innen in eigener Sache statt, die Bundeskunsthalle arbeitet auch mit gehörlosen Kunstvermittler:innen zusammen und bildet diese aus.

Frau Dr. Antje BIRTHÄLMER, in 2022 stellvertretende Leitung des Von der Heydt-Museums und ihre Kolleg:innen der Kunstvermittlung zeigten sich von der Umsetzung eines inklusiven Museumskonzeptes begeistert – insbesondere, da die Bundeskunsthalle ebenso wie das Von der Heydt-Museum häufig Wechselausstellungen zeigt.

Fazit: Die guten Erfahrungen aus Bonn müssen nach Wuppertal transportiert werden! In 2023 wurden im Von der Heydt-Museum Führungen für Menschen mit Sehbehinderung angeboten. Informationen zur Barrierefreiheit müssen zukünftig auch auf der Homepage des Von der Heydt-Museums auffindbar sein.



Bildunterschrift: Besuch der Bundeskunsthalle Bonn – Fr. Dr. Antje BIRTHÄLMER, in 2022 stellvertretende Direktorin des Von der Heydt-Museums und ihre Kolleg:innen der Kunstvermittlung und Frau Heinen.

Bildunterschrift: Das Von der Heydt-Museum in Wuppertal.



Im Jahr 2023 fand der „Tag des Sehens“ im **Deutsches Sport und Olympia Museum in Köln** statt, der dem Inklusionsbüro viele spannende Einblicke ermöglicht hat.

Wie fühlt sich eine Diskusscheibe aus der Antike an? Und wie schwer ist diese eigentlich? Wie hoch ist der Weltrekord im Hochsprung und wie ist der Rekord im Gewichtheben? Aus welchem Stoff wurden früher Schwimmanzüge gemacht?

Wir konnten zusammen mit Menschen mit Seheinschränkungen und blinden Menschen an einer eigens für sie konzipierten Führung teilnehmen. Viele Objekte konnten erfühlt und durch Begreifen begutachtet werden. Zusätzlich gab es noch eine Hilfsmittelausstellung für Menschen mit Seheinschränkung oder blinde Menschen, in der wir einige assistive Technologien kennenlernten.

Auch hat der Austausch mit den Teilnehmer:innen der Gruppe neue Erkenntnisse zum Thema Leben mit Sehbehinderung und Blindheit gebracht.



Bildunterschrift: Das Deutsche Sport und Olympia Museum in Köln. Hier fand im Jahr 2023 der „Tag des Sehens“ statt.

Der Blick über Wuppertal hinaus zeigt – kreative Kunstvermittlungen für eine bessere Teilhabe.

Das **Neanderthalmuseum in Mettmann** wurde in den letzten Jahren komplett umgebaut und gilt als barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, für Rollstuhlfahrer, für Menschen mit Sehbehinderung und für blinde Menschen. Dafür erhielt das Museum die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft“. Davon wollte sich das Inklusionsbüro überzeugen und wurde von Frau Riethus zu einer Museumsführung eingeladen.

Bereits der Eingang des Museums ist mit einem taktilen Bodenleitsystem ausgestattet und führt zunächst zu einem taktilen Modell des Gebäudes, welches der Vororientierung dient. Braille und kontrastreiche Profilschrift zum Ertasten unterstützen hierbei.

Das Museum ist entlang des Bodenleitsystems mit 16 Taststationen ausgestattet, an denen es anfassbare Exponate, Braille- und Profilschrift sowie Tastpläne gibt. Die Taststationen stellen zudem Stockhalter zur Verfügung, sie sind auch für Rollstuhlfahrer:innen leicht zugänglich und gut nutzbar. Neben barrierefreien Toiletten gibt es auch einen Aufzug, der innerhalb des Museums zu den verschiedenen Ebenen fährt.

Zusätzlich wurde ein mobiles inklusives Game installiert. Dieses kann über eine App und an den entsprechenden Stationen über QR-Codes bzw. sogenannte Beacons genutzt werden. Zudem bietet das Game-Menü eine barrierefreie Wegbeschreibung zum Museum zum Hören ab Neanderthal oder ab Erkrath/Hochdahl an. Das Museum bietet insgesamt sehr viel, um die Menschheitsgeschichte für möglichst viele Besucher:innen erfassbar darzustellen und eine Teilhabe an kulturellen Angeboten zu ermöglichen. **Ein wirklich herausragendes Beispiel für Inklusion, an dem sich hoffentlich in Wuppertal auch andere Museen oder kulturelle Einrichtungen orientieren werden.**



Bildunterschrift: Exponate zum Anfassen im Neanderthalmuseum in Mettmann.



8. DIGITALISIERUNG

TOUCHDISPLAY RATHAUS BARMEN . SMART.WERTH APP . DIGITAL ZWILLING . GESUNDES TAL . ASSISTENZPROGRAMME .

Drei Millionen Menschen sind hierzulande dauerhaft offline (mindestens 5 % der Gesamtbevölkerung). Auf Wuppertal bezogen sind das über 18.300 Personen. Sie sind damit doppelt benachteiligt: Denn erstens sind Offliner:innen meist auch im Analogen weniger privilegiert. Und zweitens gibt es mehr und mehr Service-Angebote nur noch im digitalen Raum.

Laut Statistischem Bundesamt variiert der Anteil der Offliner:innen je nach Altersgruppe, Geschlecht, Bildungsgrad und Einkommen.

So waren in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen rund 15 Prozent noch nie online. Die Studie „Hohes Alter in Deutschland“ (D80+) stellt allerdings fest, dass im Jahr 2022 nur 37 Prozent der Menschen ab 80 Jahren das Internet nutzten.

Eine der Zugangshürden ist die fehlende Barrierefreiheit. Das Inklusionsbüro unterstützt die Stadtverwaltung in Fragen der Barrierefreiheit und vertritt auch hier die Rechte der Menschen mit Behinderung.

COMPETENCE CENTER SMART CITY – DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Eine Website ist barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist. Ein Mensch mit Behinderung soll eine Website also genauso selbstbestimmt bedienen können, wie ein Mensch ohne Behinderung. Websites sind häufiger nicht so konzipiert und gestaltet, dass dies möglich ist.

Der digitale Wandel muss gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung gestaltet werden.

Das Inklusionsbüro unterstützte deshalb die Zusammenarbeit des Beirates der Menschen mit Behinderung mit dem Wuppertaler Smart City Team.

Smart City benötigt für die Prüfung neuer Technik und Anwendungen, unter anderem auch eines neuen **Touch-**

displays im Rathaus Barmen, die zur Orientierung und Information von Bürger:innen dienen soll, eine Fokusgruppe. Eine Gruppe des Beirates wurde deshalb von uns eingeladen, die neuen Displays auf ihre barrierefreie Nutzbarkeit zu prüfen und die Fragen des Smart City Teams zur Nutzbarkeit und Kompatibilität zu Hilfsmitteln zu beantworten.



Ein weiteres Projekt von Smart City ist die **Smart Werth App**. Zum ersten Test traf man sich im vergangenen Jahr mit dem Inklusionsbüro sowie einigen Mitgliedern des PIKSL Labors. Die Smart Werth App ermöglicht die Auswahl unterschiedlicher Perspektiven und Bilder dieser Fußgängerzone. Es besteht die Möglichkeit, durch die Kamera des Smartphones den Werth so zu sehen, wie er aktuell gestaltet ist. Außerdem gibt es die Einstellungsoption des Werths, wie er in der Vergangenheit war. Wie sieht der Werth in der Zukunft aus? Auch diese Darstellung ist in der App möglich. Der erste Testdurchlauf war noch, dadurch dass nicht jedes Smartphone mit der App kompatibel ist, etwas holprig. Durch alternative Ideen und Zusammenarbeit konnte der Durchlauf dennoch starten. Die erste Testphase diente zunächst einmal als Orientierung und auch als Wegweiser, um aufzuzeigen, welche Bedarfe zur Schaffung der digitalen Barrierefreiheit noch erforderlich sind.

Auch innerhalb der größeren Projekte wie des **DigiTal Zwilling** oder **Gesundes Tal** steht Smart City in kontinuierlichen Austausch und Abstimmung mit dem Beirat und dem Inklusionsbüro.

Der **DigiTal Zwilling** ist ein 3D Modell indem verschiedene Szenarien simuliert werden sollen. Wo wäre zum Beispiel die Stadt besonders betroffen, wenn Hochwasser wäre? Es gäbe auch die Möglichkeit die Barrieren in Wuppertal aufzuzeigen. Wo sind bestimmte Steigungen/Treppen/gefährliche Straßenübergänge in der Stadt? Wenn genug Daten vorhanden sind, ist es auch möglich eine barrierefreie Route erstellen zu lassen.

Bei dem Projekt **Gesundes Tal** soll eine digitale Plattform zum Thema Gesundheit entstehen. Hier sollen Fragen zur Gesundheit beantwortet und Angebote für die Gesundheit gemacht werden, z.B. Sportangebote. Außerdem soll über schädigendes gesundheitliches Verhalten oder ein solches Umfeld aufgeklärt werden. Die Umsetzung wird in einer barrierefreien App erfolgen.

Die Stadtverwaltung erklimmt bereits seit einigen Jahren mit großen Schritten den Berg der Digitalisierung. Viele Projekte lösen die analogen Ideen ab. Wichtig ist hier, dass Menschen mit Behinderung nicht abgehängt werden, sondern bereits in die Entwicklungsprozesse miteinbezogen werden. Ihre Expertise sollte zur Erarbeitung barrierefreier Digitalisierungsmaßnahmen aufgenommen und umgesetzt werden. So können bereits im Vorhinein ideale Lösungen für die Projekte geschaffen werden, so dass diese für alle gleichermaßen auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Darüber hinaus muss der Anteil der Offliner:innen aktiv in den Blick genommen werden. Angebote müssen auch hier über mehrere, eben auch analoge Zugänge, erschlossen werden.

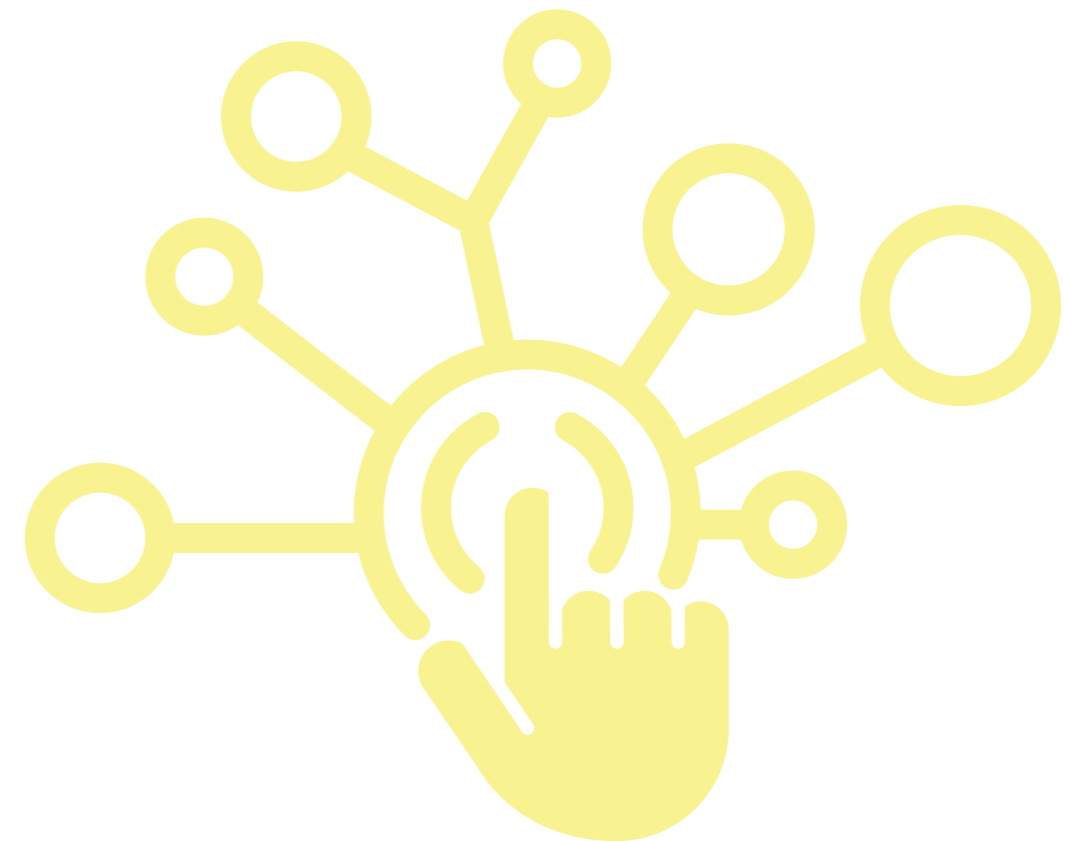
**Gemeinsam
digital!**

ASSISTENZPROGRAMME AM BEISPIEL EYE-ABLE

Gemeinsam mit Smart City Wuppertal fanden Gespräche mit der Firma **Eye-Able** statt. Das Overlay Tool bietet die Möglichkeit, sowohl Barrieren in Dokumenten, als auch auf Websites und Links zu erkennen. Eye-Able bietet Lösungsvorschläge, als auch selbst Assistenz-Tools an. Etliche Kommunen haben das System bereits eingekauft, so wollten wir wissen, ob dies auch für Wuppertal hilfreich sein könnte?

Die Assistenzsoftware wurde den Mitarbeitenden und dem Beirat vorgestellt. Die Software wurde als positiv und hilfreich empfunden. Die interne Rücksprache ergab aber, dass derzeit eine Finanzierung der Software aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen nicht gewährleistet werden kann und recherchiert wird, ob eine alternative Software verfügbar ist.

In der Zwischenzeit gab es mehrere Fachartikel zu den neuen Overlay Tools. Da es in etlichen Fällen zu Konflikten zwischen den Tools und der Assistenzsoftware von Nutzer:innen mit Behinderung kam, wurde von einem zeitnahen Einsatz abgeraten.



**Der digitale Wandel muss gemeinsam
mit den Menschen mit Behinderung gestaltet werden.**

9. POLITISCHE PARTIZIPATION

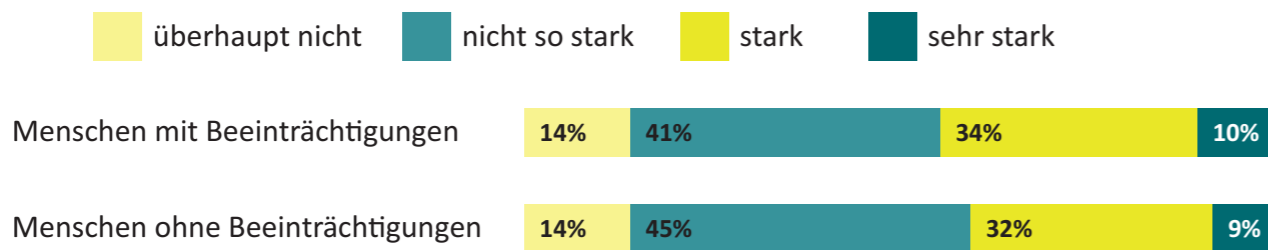
POLIT-CAFÉ DER KOKOBE . GEBÄRDENSPRACHAVATARE . NIEDERSCHRIFT IN EINFACHER SPRACHE .

Ein politisches Interesse ist oft die Vorstufe zu aktiver politischer Beteiligung. Nach einer statistischen Erhebung ist zwar das Interesse an Politik bei Menschen mit und ohne Behinderung gleich ausgeprägt, aber sie sind dort viel weniger vertreten. In der Politik, in öffentlichen Ämtern, in Gremien der Interessensvertretung, in Vereinen sowie in anderen gesellschaftlich relevanten Positionen sind

Menschen mit Behinderung kaum repräsentiert. Von den Abgeordneten im Deutschen Bundestag hatten einer Befragung aus 2017 zufolge nur 3,3% eine Behinderung, aber auch in kommunalen politischen Strukturen sind sie kaum sichtbar. Zudem treffen Menschen mit Behinderung bei der Ausübung solcher Aufgaben auf viele Hürden technischer und sozialer Art, wie z.B. einer fehlenden Barrierefreiheit.

Das Inklusivbüro unterstützt den Beirat der Menschen mit Behinderung, aber auch darüber hinaus alle Wuppertaler:innen mit Behinderung bei der Ausübung ihres Rechtes auf politische Teilhabe.

INTERESSE AN POLITIK



Hinweis: Abweichungen von 100% durch Rundung.

Quelle: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung, 2021. S. 731; Datengrundlage: SOEP 2018.

Erstellt mit Datawrapper

Jeder Mensch hat das Recht auf politische Teilhabe.



POLIT-CAFÉ DER KOKOBE WUPPERTAL

Das Polit-Café ist eine Gruppe von aktuell ca. 4-8 Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sich für Politik interessieren. Das Cafe wurde von der Färberei initiiert und in den letzten zwei Jahren über Fördermittel der Aktion Mensch finanziert. Diese Förderung läuft im Mai 2024 aus. Die Stadt Wuppertal beabsichtigt das Projekt Polit-Café über eigene Haushaltsmittel dauerhaft zu sichern. Die Themen des Polit-Café werden ganz individuell von den Teilnehmenden gestaltet. Die Gruppe nahm schon einige Male an den Sitzungen des Beirates der Menschen mit Behinderung teil, hat aber auch schon den Landtag besucht.

Mit den Teilnehmer:innen des Polit-Café – ein Teil der Gruppe ist auf dem Foto zu sehen – wurde unter anderem über die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ diskutiert, die einige als unpassend empfinden. Wichtig ist der Gruppe auch, sich mehr an Entscheidungen beteiligen zu können, sowie wichtige Informationen in einer wahrnehmbaren Form zu erhalten. Darüber hinaus fehlen ihnen aber auch Informationen über Aktivitäten in der Stadt. Das Polit-Café übergab der Behindertenbeauftragten einen Forderungskatalog für den Oberbürgermeister, der beim nächsten Aktionstag in 2023 übergeben werden soll.

Wir werden den Austausch fortsetzen und uns für die Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache einsetzen.



Bildunterschrift: Drei Teilnehmer:innen des Polit-Cafés der KoKoBe Wuppertal mit Frau Heinen vom Inklusivbüro.

GEBÄRDENSPRACHAVATARE

In den Haushaltsberatungen im März 2023 wurde die Verbesserung von Barrierefreiheit für die Gremiendienste thematisiert. Hierzu sollte zu der Möglichkeit der Nutzung von Gebärdensprachavataren Stellung bezogen werden. Als Fazit lässt sich feststellen, dass keine simultane Übersetzung durch die Gebärdensprachavatare möglich ist. Sie funktionieren nur über eine Art Baukastensystem, in dem (wiederkehrende) Informationen kombiniert und übersetzt werden können. Dies ist für Gremiensitzungen ungeeignet.

Unser Vorschlag an die Politik lautete deshalb: Die Gelder könnten zur Zeit besser in regelhafte Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher:innen in allen Gremiensitzungen investiert werden. Wir vertreten hier weiterhin die Haltung, dass Systeme nur dann zum Einsatz gebracht werden, wenn die Community diese für gut befindet. Auch der Landesarbeitskreis der Behindertenbeauftragten spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Technik erst in den Einsatz kommt, wenn sie ausgereift genug ist. Die Weiterentwicklung muss unter Einbeziehung der Expert:innen in eigener Sache erfolgen.

BARRIEREFREIHEIT VON SITZUNGEN NIEDERSCHRIFTEN DES BEIRATES IN EINFACHER SPRACHE

Die Barrierefreiheit der Sitzungen des Beirates der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten hat eine hohe Priorität. Neben der guten Erreichbarkeit der Räumlichkeit, sowie Zugänglichkeit und Auffindbarkeit der Örtlichkeit für alle Mitglieder:innen und Besucher:innen, wird auch die Sitzung entsprechend gestaltet. In jeder Sitzung sind Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen anwesend, die die Inhalte simultan übersetzen. Die Schrift wird auf einem Tablet dargestellt, die von Hörbeeinträchtigten mitgelesen wird. Die Themen sollen möglichst klar vermittelt werden. Die Präsentationen von Gästen werden vorab auf Wahrnehmbarkeit und ausreichend Kontrast sowie Verständlichkeit der Inhalte geprüft und besprochen.

Einen weiteren Schritt in Richtung mehr Barrierefreiheit hat das Inklusionsbüro zusammen mit dem Vorstand des Beirates im Jahr 2023 vorgenommen. Seit dem 21.06.2023 wird die Niederschrift der Sitzungen des Beirates in einfacher Sprache übersetzt. Da allerdings die Prüfung einer Prüfgruppe fehlt, kann die Niederschrift nicht als Niederschrift in leichter Sprache deklariert werden. Dennoch werden die Regeln der leichten Sprache so gut es geht umgesetzt.

Damit soll eine bessere politische Teilhabe ermöglicht und alle Interessierten informiert werden. So arbeitet das Polit-Café in der Färberei Wuppertal regelmäßig mit den Niederschriften in einfacher Sprache und besucht auch oft die Sitzungen des Beirates.



Bildunterschrift: Beiratssitzung in der Färberei Wuppertal.

Wir arbeiten weiterhin daran, dass die genannten Maßnahmen auch in anderen politischen Gremien übernommen werden und so auch für alle der gleiche Zugang zu politischen Themen ermöglicht wird.

10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

INSTAGRAM WUPPERTALINKLUSIV . UMGESTALTUNG PLATZ AM KOLK . INKLUSIVE ARBEIT . AGE EXPLORER . DEUTSCHE KONFERENZ FÜR MOBILITÄTSMANAGEMENT DÜSSELDORF .

INSTAGRAM WUPPERTALINKLUSIV

Die Sozialen Medien sind ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit geworden, auch bei der jüngeren Generation ist dies ein stark genutztes Format, welches vom Inklusionsbüro und vom Beirat bereits vor drei Jahren aufgegriffen wurde. Der zunächst gemeinsam genutzte Instagram Account wuppertal.barrierefrei wurde im Berichtszeitraum in Gänze vom Beirat übernommen und erhielt das Pendant wuppertalinklusive. Wuppertalinklusive wird dabei vom Inklusionsbüro gestaltet. So hoffen wir einen noch größeren Nutzer:innenkreis zu erreichen und die Ziele wie die Bewusstseinsbildung und Aufklärung voranzubringen. Dass diese Idee Erfolg hat, bestätigte sich bisher, da zu sehen ist, dass in den letzten Tagen mit knapp 3.400 Konten interagiert wurde. Diese Erkenntnis motiviert uns aktiv zu bleiben und unsere Reichweite weiterhin kontinuierlich auszubauen, wobei die Erstellung der Inhalte (Content) einiges an zeitlichen Ressourcen benötigt. 157 Beiträge zu unseren Aktionen, Beteiligungen, Aufklärungen und Informationen scheinen bei den Nutzer:innen gut anzukommen. Besuchen Sie uns gerne auf beiden Instagram Seiten und geben Sie uns ein Feedback.

Hier geht es zum Auftritt des Inklusionsbüros:

<https://www.instagram.com/wuppertalinklusive/>

Hier geht es zum Auftritt des Beirates:

<https://www.instagram.com/wuppertal.barrierefrei/>



Wir freuen uns über Feedback!

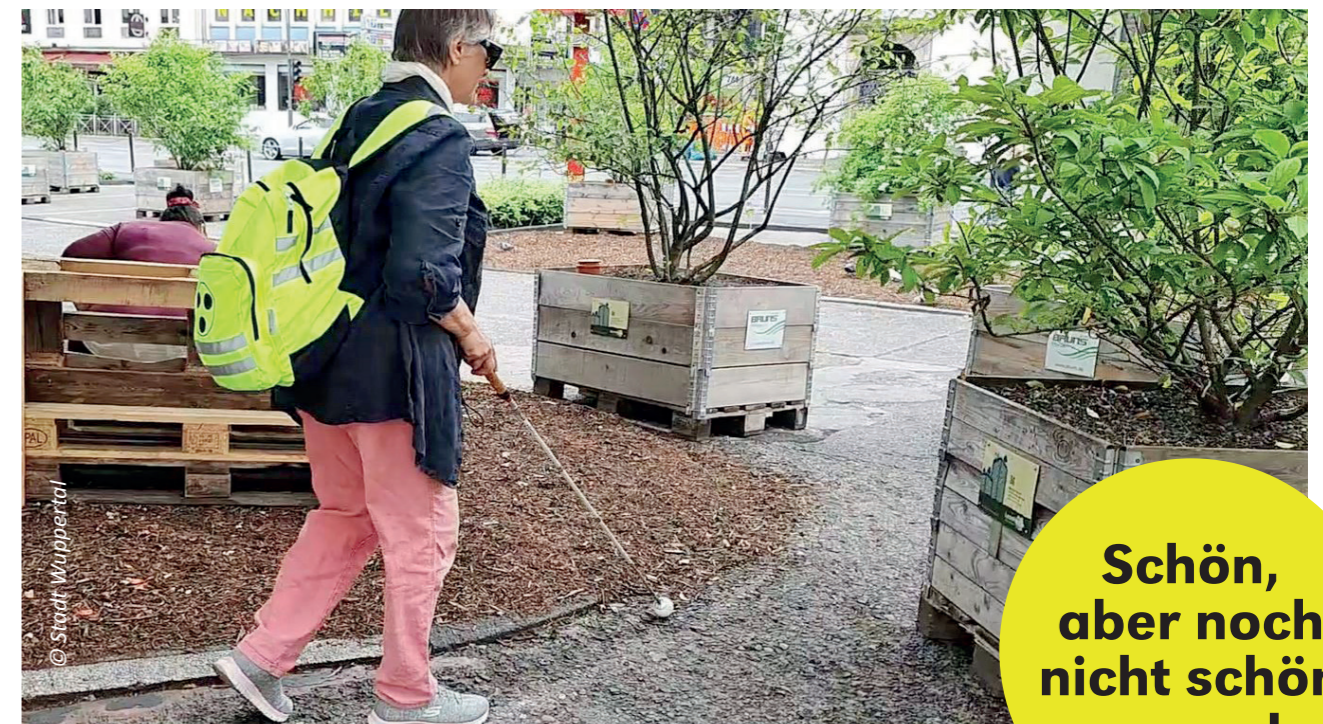
UMGESTALTUNG PLATZ AM KOLK VIDEOS MIT VERTRETER:INNEN DES BEIRATES DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Der Platz am Kolk wurde lange als reiner KFZ-Parkplatz genutzt und im Jahr 2023 umgestaltet. Während der Sommerferien lud der Platz in Form eines kleinen Parks mit Sitzmöglichkeiten und Grünpflanzen zum Verweilen ein. Der Beirat war vor Ort und hat diese Umgestaltung einmal aus barrierefreien Aspekten begutachtet.

Das Inklusionsbüro hat mit Frau R. aus dem Beirat, die aufgrund ihrer starken Seheinschränkung als blind gilt, ein Interview geführt.

Der Zugang zum Park stellt bereits die erste Barriere dar. Dieser ist für Frau R. nur über die akustische Ampel an der Bushaltestelle Morianstraße sicher möglich.

Die Gestaltung des Platzes stellt aber insgesamt eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität dar. Das mehr an Sitzmöglichkeiten, das sich für die Innenstadt daraus ergibt, ist sehr positiv zu bewerten. Die Barrierefreiheit im Provisorium herzustellen ist generell eine Herausforderung, so war es zum Beispiel schwieriger die Sitzgruppen zu finden und die Pflanzkübel zu umgehen. Wünschenswert wäre für die Nutzer:innen des Platzes ein Regenschutz sowie eine stabilere Bepflanzung des Platzes. Um den Platz am Kolk möglichst barrierefrei zu gestalten, sollten klare Laufwege geschaffen werden, z.B. indem man die Kübel versetzt und eine taktile Möglichkeit zur Auffindbarkeit der Sitzgruppen gewährleistet. Zudem müsste man überlegen, wie man Zugänge zu den Sitzgruppen schafft. Dies könnte man durch Absenkungen und feste Untergründe gestalten, damit auch Rollstuhlfahrer:innen die Möglichkeit haben dort hinzukommen. Nur wenn die Teilhabe aller Menschen gewährleistet ist kann auch von einer inklusiven Lösung gesprochen werden. Zwischenzeitlich wurde der Platz am Kolk durch die Marktstände vom Neumarkt besetzt.



Schön, aber noch nicht schön genug!

Bildunterschrift: Frau R. begeht mit ihrem Blindenstock den Platz am Kolk.

INKLUSIVE ARBEIT

Das Thema gleichberechtigte Teilhabe bei der Arbeit oder Beschäftigung ist nicht nur Thema der Inklusionspreisverleihung 2024, sondern auch eine bestehende Herausforderung in unserer Gesellschaft. Das Inklusionsbüro hat mit Antje Baukhage (Schwerbehindertenvertrauensperson in ihrem Betrieb) gesprochen, die ein paar wesentliche Punkte zum Thema inklusive Arbeit zusammengefasst hat.

Zu einer inklusiven Arbeitsplatzausstattung gehört für sie der Arbeitsplatz selbst, aber auch die sozialen Einrichtungen innerhalb eines Unternehmens wie beispielsweise die Kantine, der Werksarzt oder Besprechungsräume. Diese sind entsprechend zu gestalten, dass Menschen mit Einschränkungen sie besuchen können.

Die Bedeutung inklusiver Arbeitsplätze ist für Frau Baukhage klar: „Ich kann mein Geld verdienen und das Geld verdiene ich mit meinen Fähigkeiten und Qualifikationen.“ Dies ist für Antje Baukhage die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben. Wichtig ist auch die Nutzung von Hilfsmitteln, zum Beispiel Hörhilfen, für eine gute Arbeitsleistung. Eine offene Kommunikation und ein offener Umgang mit der Einschränkung, schafft in ihren Augen mehr Akzeptanz im Betrieb und bei den Kolleg:innen. Sie kann zu einem Abbau von (mentalen) Barrieren beitragen. Bei Bedarf sollte auch auf die Unterstützung vom Integrationsfachdienst zurückgegriffen werden. So kann der Arbeitsplatz besser und adäquater gestaltet werden. Fakt ist, dass ein zu großer Anteil der schwerbehinderten Menschen arbeitslos ist und eher von dieser bedroht ist als Menschen ohne Behinderung. In dieser Personengruppe verbirgt sich ein enormes Potenzial, das gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften beachtet werden sollte.



Fakt ist, dass ein zu großer Anteil der schwerbehinderten Menschen arbeitslos ist und eher von dieser bedroht ist als Menschen ohne Behinderung.

Bildunterschrift: Antje Baukhage im Interview mit dem Inklusionsbüro.

AGE EXPLORER

Im vergangenen Jahr schaffte sich das Inklusionsbüro einen sogenannten Age Explorer an. Dieser soll den Zustand eines älteren und beeinträchtigten Körpers simulieren. Das Inklusionsbüro wird den Anzug zukünftig intern, aber auch extern einsetzen, um hiermit für die Belange der Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Der beste Weg Einschränkungen nachzuempfinden und damit ein besseres Bewusstsein für Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen zu erlangen, ist der, es selber zu spüren.

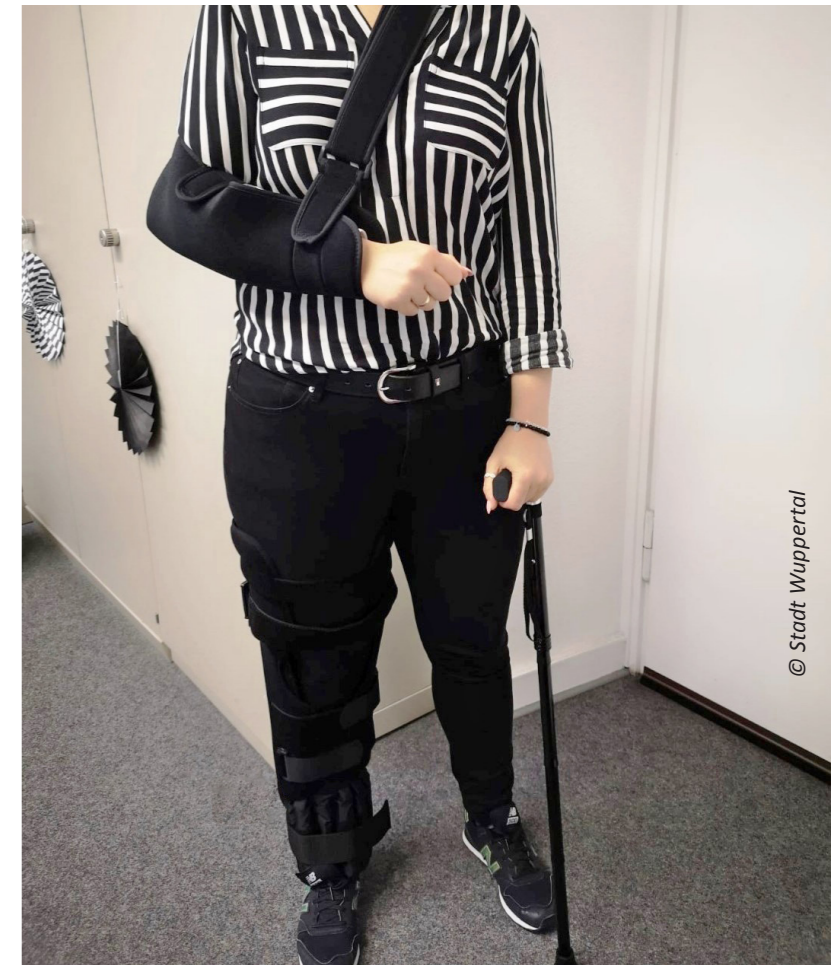
Der Alterssimulationsanzug beinhaltet neben verschiedenen Gewichten an Hand- und Fußgelenken auch eine Gewichtsweste, sowie Schuhe, die zu einem unsicheren Gang führen. Kopfhörer, die die Umgebungsgeräusche unterdrücken und eine Brille, die die Sicht beeinträchtigt, simulieren eine Sinnesbeeinträchtigung.

Zusätzlich zur Basisausstattung wurde eine Hemiparese Simulation und eine Tremor Simulation bestellt. Eine Hemiparese kann eine halbseitige Körper-Lähmung bedeuten und diese wird anhand von Gewichten und Steifheit des Beins, sowie einer Augenklappe simuliert.

Ein Tremor wird durch Handschuhe simuliert, die durch geringe und regulierbare Elektroimpulse ein künstliches Zittern der Hände hervorrufen. Den ersten Testlauf der Simulationen führte das Inklusionsbüro auf der deutschen Konferenz für Mobilitätsmanagement in Düsseldorf durch. Die Resonanz war durchweg positiv und der Einsatz des Anzuges erzielte das gewünschte Ergebnis, mehr Bewusstsein zu schaffen.



Bildunterschrift: Der Alterssimulationsanzug beinhaltet verschiedene Gewichte, Ohrhörer und eine Brille, die zu entsprechenden Einschränkungen führen.



Bildunterschrift: Die Hemiparese ist eine halbseitige Körperlähmung. Durch eine Augenklappe, Gewichte und eine Armtrage wird sie simuliert.

TEILNAHME AN DER DEUTSCHEN KONFERENZ FÜR MOBILITÄTSMANAGEMENT DÜSSELDORF-DECOMM

Wird Inklusion im Mobilitätsmanagement mitgedacht? Und wo liegen die Fallstricke? Dieser Frage sollte bei der **DECOMM** am 21.11.2023 unter anderem im Forum inkludierendes Mobilitätsmanagement nachgegangen werden. Bei dieser Veranstaltung kamen über 300 bundesweite Vertreter:innen des Themas wie Verkehrs- und Stadtentwicklungsplaner:innen zusammen. Da die Mobilitätswende nur gemeinsam gelingen wird, wurden dort zentrale Fragen diskutiert: Welche Akteur:innen müssen in der Mobilitätswende unbedingt zusammenarbeiten und wie erfolgt die Umsetzung in der Praxis? Zusätzlich zum Podium punktete das Inklusionsbüro beim Markt der Möglichkeiten durch den mitgebrachten Alterssimulationsanzug zum Anziehen, sowie weiterer Simulationen für Sehbehinderung und Hörbeeinträchtigung zum Ausprobieren. In den anschließenden Gesprächen an unserem Stand konnte mit den Interessenten über das Erlebte gesprochen werden. Soziale Gesichtspunkte sind für eine wirksame Mobilitätswende und eine Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe unabdingbar! Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind hier genauso zu berücksichtigen, um eine Entwicklung für alle voranzutreiben. Durch den Austausch und die Möglichkeit Dinge auszuprobieren entsteht eine wichtige Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen.

Bildunterschrift:

Handschuhe simulieren einen Tremor – durch geringe und regulierbare Elektroimpulse wird ein künstliches Zittern der Hände hervorgerufen.



Bildunterschrift:

Expertenrunde zu den Herausforderungen im Bereich inkludierendes Mobilitätsmanagement.



11. INKLUSIONSPREIS

INKLUSIONSPREIS 2022 . INKLUSIONSPREIS 2023 .



Preisverleihung in der Stadthalle

© Frau vom Stein, Medienzentrums Stadt Wuppertal

INKLUSIONSPREIS 2022

Selbstbestimmtes Leben – Stadt ohne Barrieren, so lautete das Thema des Inklusionspreises für das Jahr 2022. Gemeinsame Freizeitaktivitäten oder auch ein inklusives Sportangebot waren damit genauso gemeint, wie Aktivitäten von Initiativen oder Einzelpersonen im Quartier.

Das Inklusionsbüro, verortet im Sozialamt der Stadt Wuppertal, ist von Beginn an zuständig für die Organisation des Gesamtverfahrens bis hin zur Preisverleihung. Es moderiert und dokumentiert auch die Jurysitzung, ist dabei aber selber nicht stimmberechtigt.

Da jedes Projekt auf seine eigene Art und Weise einzigartig und sehenswert ist, konnten die ca. 80 Teilnehmenden der Preisverleihung die Bewerber:innen noch einmal selbst kennenlernen. So wurde beispielsweise das neue barrierefreie Quartiershaus der Evangelische Kirchengemeinde Dönberg oder die Kampagne „N-Wort stoppen!“ durch die Initiator:innen selbst vorgestellt.

In Richtung des Endes der Veranstaltung wurde es dann noch einmal richtig spannend, denn die Preisträger:innen wussten bis zu diesem Zeitpunkt nur, wer es unter die ersten drei Plätze geschafft hat. Ihre konkrete Platzierung war ihnen noch unbekannt. Durch Überreichung der Urkunden durch den Oberbürgermeister hatte das Zittern dann ein Ende.

DIE PREISTRÄGER:INNEN DES WUPPERTALER INKLUSIONSPREISES 2022 WAREN:



© Frau vom Stein Medienzentrums Stadt Wuppertal

1. Integratives Tanztheater e.V. – Kinder und junge Erwachsene mit und ohne Einschränkung im Tanz zu verbinden, ist das Leitbild des Integrativen Tanztheaters e.V.. Einmal im Jahr wird ein Stück geplant, erarbeitet und aufgeführt. Dabei sind alle Ensemblemitglieder eingebunden, das Stück entsteht nicht „auf dem Papier“, es entsteht in gemeinsamen Gesprächen, Aktionen und Umsetzung der Gefühle in Bewegung, Sprache und Musik. Das Ensemble widmet sich intensiv dem jeweiligen Stück, die Tanzenden erarbeiten gleichberechtigt ihre eigenen Vorstellungen.



© Frau vom Stein Medienzentrums Stadt Wuppertal

2. Handicap Sport Wuppertal e.V. – Der Verein will Menschen mit Behinderung ein Angebot für ihre Gesundheit, ihr Selbstbewusstsein und eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das aktuelle Angebot umfasst dabei drei Sportgruppen und eine Kooperation mit einer Schule im Bereich Mobilität, so dass der Mofa Führerschein erworben werden kann. Gerade im Rollstuhlsport ist es handicap Sport wichtig, inklusiv zu sein, so sind alle unsere Trainer und die Trainerin selbst Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Und es gibt für beide Gruppen auch noch einen anderen Inklusionsaspekt: in beiden Gruppen sind im Trainerteam Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Dies fördert noch einmal eine besondere Form der Barrierefreiheit. Menschen begegnen sich im wahrsten Sinne des Wortes auf Augenhöhe.



© Frau vom Stein Medienzentrums Stadt Wuppertal

3. found it e.V. – Das Hauptziel von found it ist es, durch eine Qualifizierung zur beruflichen Selbstständigkeit die Inklusion von schwerbehinderten Menschen in das Arbeitsleben zu erreichen. Inklusion ist ein langwieriger Prozess und die Aufgabe von found it = besteht darin, Menschen mit Schwerbehinderung dabei zu unterstützen, sich beruflich selbstständig zu machen.

INKLUSIONSPREIS 2023

Am 15. März 2023 fand die zweite Inklusionspreisverleihung im Offenbach Saal der Stadthalle Wuppertal statt. In diesem Jahr ging es um **inklusive Bildungsangebote**. Der Fokus lag dabei nicht auf der Unterrichtsgestaltung der Schulen, sondern auf inklusiven Projekten im außerschulischen Bereich.

Über die drei Preisträger:innen von den elf Bewerber:innen entschied im Dezember 2022 erneut eine Fachjury.

DIE PREISTRÄGER:INNEN DES WUPPERTALER INKLUSIONSPREISES 2023 WAREN:



1. Liv e.V. – Den ersten Platz des Inklusionspreises belegte LiV e.V. 90 Kinder treffen sich in der Kita seit über 10 Jahren jede Woche freitags vor dem Mittagessen zu einem Gebärdensingkreis. Begleitet von einem ausgebildeten Musiktherapeuten und Heilpädagog:innen singen die Kinder jahreszeitliche Lieder und lernen die Gebärdensprache. Das Konzept verbindet alle Kinder miteinander, formt Gemeinschaften und Zusammenhalt und gibt jedem Kind eine „Stimme“.

**Herzlichen Glückwunsch
allen Gewinner:innen!**



2. Augenblicke – Den zweiten Platz erhielt die inklusive Filmredaktion Augenblicke des Wuppertaler Medienprojektes. Die inklusive Film-Redaktion »AugenBlicke« wendet sich an alle Menschen mit und ohne Behinderungen, mit seelischen oder geistigen Einschränkungen, die einen Film machen wollen. Dabei ist es irrelevant ob sie dies als Regisseur oder Regisseurin, an der Kamera, als Schauspielerin oder Schauspieler oder am Schnittcomputer tun.



3. Inklusives Schauspielstudio – Platz drei belegte das inklusive Schauspielstudio, eine Kooperation der Wuppertaler Bühnen und GLANZSTOFF Akademie der inklusiven Künste e.V. Seit der Spielzeit 2019/20 werden Menschen mit Behinderung dort professionell qualifiziert. Ein bewusster Schwerpunkt liegt auf der praxisorientierten Arbeit, so lernen die Studio-mitglieder unmittelbar den professionellen Theaterbetrieb und seine Abläufe kennen.

12. PROJEKTFÖRDERUNG

INKLUSIONSBURO – WIR SETZEN UNS EIN .

Die Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit, Autonomie und Selbstbestimmung, Abbau von Sonderstrukturen und Partizipation erfordern finanzielle Mittel, die den Kommunen NRWs seltener zur Verfügung stehen.

Das Inklusionsbüro bemüht sich deshalb um die Beantragung von Fördermitteln oder gibt an Institutionen Informationen zu Förderprogrammen weiter.

BEWERBUNG „WUPPER(TO)TAL INKLUSIV“

Im Mai 2022 reichte das Inklusionsbüro gemeinsam mit der Sozialplanung und forum e.V. die Bewerbung für eine Projektförderung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Inklusion vor Ort – das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in NRW“ ein.

Im Rahmen des Programmes wird über einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren eine Summe von einer Million Euro zur Verfügung gestellt, woraus sowohl Personal (Netzwerkkoordination), als auch Projekte in der Stadt Wuppertal finanziert werden können. Dass die Stadt Wuppertal im Herbst 2021 mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen hatte, motivierte dabei zusätzlich, um die bereits fixierten Ziele der Nachhaltigkeit und der Inklusion gemeinsam voranzubringen.

Mit Beginn des Jahres 2023 sollte die Umsetzungsphase der **Nachhaltigkeitsstrategie** starten. Kommune inklusiv würde ebenfalls in diesem Zeitfenster mit der intensiven Vernetzung und Beteiligung der Stadtgesellschaft und dem Aufbau der erforderlichen Netzwerke starten.

Unser Ziel war es, die anschließende Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie mit Hilfe des Förderprogramms finanziell zu unterstützen, unter anderem durch eine zusätzliche Koordinator:innenstelle. Insbesondere die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Handlungsfelder Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft sowie auch lebenslanges Lernen waren aus unserer Sicht geeignet, die dort geplanten Maßnahmen mit den Projektmitteln aus Kommune inklusiv zu finanzieren. Das Leitziel, die gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen und auszubauen, hätte ebenfalls durch die Förderkulisse intensiver angegangen werden können.

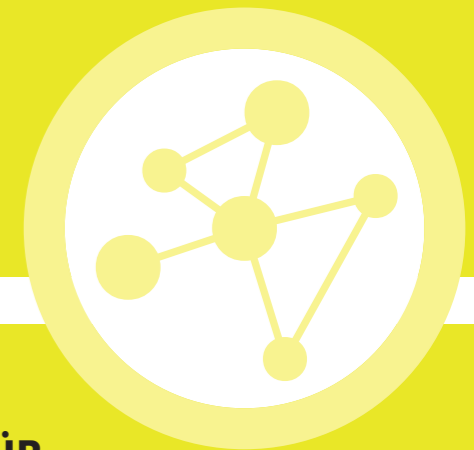
Da die Konkurrenz sehr groß war – allein 37 Bewerbungen in NRW aus der vier Förderorte ausgewählt wurden – konnte die Wuppertaler Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Inklusion wird dennoch weiterhin ein Thema in Wuppertal sein – wenn auch mit anderen Mitteln und anderen Möglichkeiten.

13. VERNETZUNG

INTERN

- INKLUSIONSBEAUFTRAGTE DER ARBEITGEBERIN
- HITZEAKTIONSPLAN
- DIVERSITYKONZEPT
- ARBEITSKREIS BARRIEREFREIE MOBILITÄT
- CONTENT AUSTAUSCH SOCIAL MEDIA
- BÜRGERBETEILIGUNG
- WUPPERTAL GOES EUROPE



EXTERN

- BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
- KULTUR INKLUSIV
- AKTIONSTAG
- BERATUNG – GRÜNTAL
- BERATUNG – OASE

Eine starke inklusive Stadtgesellschaft sowie auch eine inklusive Stadtverwaltung erfordern das Engagement von allen und sind somit eine übergreifende Aufgabe. Das Inklusionsbüro vernetzt sich deshalb laufend mit neuen internen und externen Akteur:innen, die bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wichtig sind. Darüber hinaus gestaltet es die bestehenden Kontakte und Kooperationen, auch durch die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten, bei Veranstaltungen und im fachlichen Austausch.

INTERNE VERNETZUNG INKLUSIONSBEAUFTRAGTE DER ARBEITGEBERIN

Seit April 2021 gibt es auf Basis der abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung der Stadt Wuppertal eine neue Funktion, die **Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers**. Sie ist, anders als wir, im Sozialamt, beim Personalamt angesiedelt. In Abgrenzung zur Inklusions – und Behindertenbeauftragten Frau Heinen, ist sie Ansprechpartnerin im Unternehmen für die Anliegen von Schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter:innen. Die Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers unterstützt und berät die Stadtverwaltung bei Fragen zur Prävention, behinderungsbedingten Einrichtung von Arbeitsplätzen, bei der Wiedereingliederung, zum Umgang mit leistungsgewandelten Beschäftigten, bei der Qualifizierung von Führungs- und Fachkräften und bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen und kooperiert mit Kostenträgern zum Beispiel der Agentur für Arbeit.

Eine Schnittstelle der Arbeit der beiden Inklusionsbeauftragten ist die Schulung von Mitarbeiter:innen der Stadt Wuppertal und die Bewusstseinsbildung im Themenfeld Inklusion.

Auch die Einführung von barrierefreier Kommunikation (wie zum Beispiel leichte Sprache) bei der Stadt Wuppertal, welches sowohl die interne als auch die externe Kommunikation betrifft, wurde als ein weiteres gemeinsames Handlungsfeld fixiert. Gemeinsame Formate sind hier bereits für 2024 geplant.

Das Inklusionsbüro ist in 2023 dem von Frau Roscher initiierten Vernetzungsgremium beigetreten und hat im Oktober an dem Workshop „Inklusion – konstruktiver Umgang mit leistungsgewandelten Beschäftigten“ teilgenommen.



Bildunterschrift:

Frau Roscher (rechts) und Frau Heinen in Berlin.

HITZEAKTIONSPLAN (ABTEILUNG KLIMASCHUTZ)

Menschen mit Behinderung sind bei extremen Wetterlagen wie zum Beispiel extremer Hitze besonders gefährdet. Das Inklusionsbüro beteiligte sich ab März 2023 bei der Neuerstellung des **Hitzeaktionsplans** und stellte dem Planungsbüro Greenadapt Informationen zu barrierefreien Orten, die bei Hitzeereignissen aufgesucht werden könnten, zur Verfügung. In einem Interview zu den Belangen der Menschen mit Behinderung im Fall extremer Hitzebelastung, konnten die

wesentlichen Erfordernisse eingebracht werden. Durch die Vernetzung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in der Community, beteiligten sich Wuppertaler:innen mit Behinderung an den angebotenen Beteiligungsveranstaltungen. Im September folgte dem ein Vernetzungs-Workshop, indem es unter anderem darum ging, über welche Informationskanäle Menschen mit Behinderung im Falle einer angekündigten Hitzewelle erreicht werden können. Das Inklusionsbüro wies darauf hin, dass eine barrierefreie Kommunikation, zum Beispiel auch für Menschen die gehörlos sind, zwingend erforderlich ist.

DIVERSITYKONZEPT – FACHSTELLE GLEICHSTELLUNG UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Bereits Ende 2022 begann die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung zum **Diversitykonzept** für die Stadt Wuppertal. Die Federführung übernimmt die Stabsstelle.

Die Zielsetzung (Auszug): „Das Diversity Konzept fokussiert sich als internes Konzept in erster Linie auf die Rolle der Stadtverwaltung als gute Arbeitgeberin und auf die Dienstleistungen, die sie bereitstellt.“

Die Inklusionsbeauftragte steuerte ihre Erkenntnisse zu den häufigen Diskriminierungsfeldern, Barrieren und Bedürfnissen der Wuppertaler:innen mit Behinderung bei.

Frau Roscher als Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin wird die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung zu einer inklusiven Arbeitgeberin vorantreiben. Für die Umsetzung des in 2023 beschlossenen Konzeptes wird darüber hinaus ein internes Steuerungsgremium gebildet. Sowohl der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers als auch der Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung steht das Inklusionsbüro in Fragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beratend zur Seite.

ARBEITSKREIS BARRIEREFREIE MOBILITÄT

Die langjährige Vernetzung zwischen dem Ressort Straßen und Verkehr, dem Inklusionsbüro und dem Beirat der Menschen mit Behinderung im **Arbeitskreis barrierefreie Mobilität** endete vorübergehend im Juni 2021. Grund dafür waren die damaligen geringen personellen Ressourcen des R 104. Seit der Einstellung wurde die Behindertenvertretung nicht müde, die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme der Abstimmung, um den öffentlichen Raum, Straßen und Plätze in Wuppertal barrierefrei zu gestalten, zu betonen.

Der Arbeitskreis barrierefreie Mobilität ruhte allerdings auch noch in 2022. Im März 2023 wandte sich das Inklusionsbüro schlussendlich hilfesuchend an den zuständigen Dezernenten, auch um die

Konsequenzen des Fehlens der gemeinsamen Arbeit aufzuzeigen. Die nicht stattfindende frühzeitige Einbeziehung und Abstimmung mit der Behindertenvertretung führte unserer Ansicht nach zu stetiger Mehrarbeit für die Fachabteilungen und zu Planungsdifferenzen, die anschließend behoben werden müssten. Zudem kommt es auch nicht zu einer Abnahme der Bürger:innen Beschwerden, da diese dann lediglich in mehreren Kanälen der Fachabteilungen auflaufen.

Im August 2023 erfolgte die Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeitskreissitzungen, ein Ergebnis, das sicherlich auch der Hartnäckigkeit des Inklusionsbüros und dem Beirat der Menschen mit Behinderung zu verdanken ist.

CONTENT AUSTAUSCH SOCIAL MEDIA

Eine regelmäßige Vernetzung findet innerhalb des monatlichen **Content Austausches** statt. Hier treffen sich sämtliche Leistungseinheiten der Stadt, sowie auch die Bergische Universität Wuppertal, um sich über anstehende Veranstaltungen, Aktionstage oder Ereignisse auszutauschen, welche in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Hierbei geht es nicht nur um Informationsvermittlung, sondern auch um den gegenseitigen Support und das Erreichen größerer und diverser Zielgruppen. Unser Ziel ist es dabei mehr Bewusstsein für die inklusive Ausrichtung von Veranstaltungen zu schaffen und um dabei für das Thema Behinderung zu sensibilisieren.

Das Inklusionsbüro informierte in einem gesonderten Termin über Grundlagen der digitalen Barrierefreiheit in den sozialen Medien, und wies auf kleine Tipps mit großer Wirkung beim barrierefreien Posten hin. Darüber hinaus stehen wir den Teilnehmer:innen beratend zur Seite.

BÜRGERBETEILIGUNG – TEILNAHME AM BARCAMP

Am 15.06.2023 und am 30.11.2023 fanden zwei **Barcamps der Bürgerbeteiligung** statt. Eingeladen waren sämtliche Leistungseinheiten, die mit der Bürgerbeteiligung in Kontakt stehen oder zusammenarbeiten. Das Format schafft einen Raum für Austausch und Wissensvermittlung unter Kolleg:innen rund um die Themen Beteiligung und Engagement. Hierbei konnte jede:r innerhalb der Diskussionen noch eigen Schwerpunkte setzen.



Bildunterschrift: Vortrag beim Barcamp der Bürgerbeteiligung.

Unter anderem wurden Themen wie KI in der Verwaltung diskutiert und seitens des Inklusionsbüros deren Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung diskutiert.

Weitere Fragen waren: Wie sieht zukünftiges Wohnen aus? Was wünscht sich die Gesellschaft? Wichtig war für die Teilnehmer:innen hier einen breiten Querschnitt und möglichst viele Zielgruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderung abzubilden und mit zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse wurden für alle zugänglich festgehalten. Durch die Vernetzung zu weiteren Leistungseinheiten, lassen sich neue inhaltliche Querschnitte erkennen. Darüber hinaus kann eine effektivere Zusammenarbeit rund um die Themen der Menschen mit Behinderung ermöglicht werden.

WUPPERTAL GOES EUROPE

Die Stadtverwaltung Wuppertal ist seit 2016 mit dem **Mobilitätsprojekt „Wuppertal goes Europe“** erfolgreich. Die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes wird über das Erasmus+, das EU-Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, sichergestellt.

Im Bereich der Berufsbildung unterstützt das Programm unter anderem Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende und andere Personen in Aus- und Weiterbildungsgängen, sowie für das Berufsbildungspersonal.

Eine der Voraussetzungen für die erfolgreiche Akkreditierung der Stadt Wuppertal bis zum Jahr 2027 war, dass der Zugang zum Auslandsaufenthalt auch für weitere Zielgruppen, wie zum Beispiel Mitarbeiter:innen mit Behinderung erfolgreich sein soll. Zur Vorbereitung gründete sich im Herbst 2021 unter der Federführung der Europaförderung das Erasmusteam **„Inklusive berufliche Auslandsaufenthalte“** mit der Inklusionsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie potentiellen Praktikums kandidat:innen.

Entwickelt wurde ein gemeinsamer Flyer, in dem Mitarbeiter:innen der Stadt Wuppertal Informationen zur Teilnahme erhalten, erstmalig wurde darin auch auf Maßnahmen zur Umsetzung eines inklusiven Praktikums hingewiesen.

In 2022 nahm die Inklusionsbeauftragte selber an einem **Auslandspraktikum** teil und absolvierte dieses bei dem Bedienstetenschutzbeauftragten der Stadt Wien. Er gehört zu den besonderen weisungsfreien Organen der Gemeinde Wien und ist damit nicht an die politischen Organe gebunden, somit frei und unabhängig im Handeln.

Welche Möglichkeiten ergeben sich in Wien (im Vergleich zu Wuppertal) bei der Umsetzung der Vorgaben der UN BRK und welche Strategien verfolgt der Bedienstetenschutzbeauftragte?

Als besonders positiv blieben dabei die Möglichkeiten, die das Wiener Antidiskriminierungsgesetz bietet, in Erinnerung. Interessant und unter Inklusionsaspekten kritisch betrachtet wurde die „Sonderaktion zur Aufnahme von begünstigten Personen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes“, in deren Rahmen die behinderten Mitarbeiter:innen den Dienststellen (außerhalb deren Dienstpostenplans und auf Kosten eines zentralen Budgets) in der Magistratsdirektion zugeteilt werden.

Mit dem Ziel vor Augen weitere Praktikumsplätze im europäischen Ausland für Mitarbeiter:innen der Verwaltung auszumachen, führte das Inklusionsbüro gemeinsam mit der Europaförderung im Juli 2023 zwei **vorbereitende Besuche in Villach und Linz** durch. Die beiden Städte wurden hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Durchführung von Erasmus plus Praktika beraten, und es wurde die vor Ort gegebene Barrierefreiheit des möglichen Einsatzortes geprüft.

Beide Kommunen zeigten sich interessiert und können zukünftig in den Projektantrag bei Erasmus einsteigen. Durch eine Berichterstattung auf Veranstaltungen und im Intranet der Stadt werden die Mitarbeiter:innen mit Behinderung auf diese Möglichkeiten angesprochen sowie auch motiviert sich für ein inklusives Praktikum zu bewerben.

Bildunterschrift: Sandra Heinen und Martina Kissing zu Gast in Villach, hier mit drei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.



Startklar für ein inklusives Auslandspraktikum!

EXTERNE VERNETZUNG BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Februar 2023 besuchte die **Landesbeauftragte** für die Belange der Menschen mit Behinderung, Frau Middendorf, das Wuppertaler Inklusionsbüro. Frau Middendorf folgte damit auch der Einladung von found it. Der Verein beschäftigt sich mit der Vorbereitung einer Kooperationsveranstaltung, die im November 2023 zum Thema **Existenzgründung von Menschen mit Behinderung** in Wuppertal stattfinden soll. Die Fachtagung verfolgt das Ziel, einen interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, bei dem Lösungen erarbeitet werden für die Herausforderungen, denen Menschen mit Behinderung bei der Unternehmensgründung sowie beim Erhalt ihrer selbständigen Tätigkeit begegnen. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle der Referent:innen musste die geplante Veranstaltung allerdings auf 2024 verschoben werden.

Bildunterschrift: Sandra Heinen und Frau Middendorf, die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.



ZUSAMMENARBEIT IM PROJEKT KULTUR INKLUSIV

Im Projekt **Kultur inklusiv** – für eine interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe im Bergischen Städtedreieck – war das Inklusionsbüro bis Ende 2023 engagiert.

ERGEBNISSE DER BEDARFSANALYSE

HÜRDEN

- Sprachbarrieren und fehlende Dolmetscher:innen
- zu wenig niederschwellige Angebote für Eltern
- fehlende transkulturelle Kompetenzen von Fachkräften
- Fehlender Überblick über Angebote und Strukturen

LÖSUNGSANSÄTZE

- Mehrsprachige Dokumente, multilinguale Teams, bessere Finanzierung, Online Tools
- Etablierung von Elterncafés
- Training für Fachkräfte, Integration in Organisationskultur und Strategie
- Organigramm, Arbeitskreise, Fachkraft an Schnittstelle

Quelle: Diese Dokumentation wurde herausgegeben vom Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e.V. im Rahmen des Projekts „Kultur inklusiv – interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe“ (2021–2023). Die Förderung erfolgte durch die Aktion Mensch.

Familien mit Einwanderungsgeschichte und Kindern mit Behinderung haben oft erschwerte Zugangsmöglichkeiten zu Informations- und Beratungsangeboten der Behindertenhilfe und nehmen deshalb deutlich seltener Unterstützungsangebote in Anspruch.

Mit dem Pilotprojekt „Kultur Inklusiv - eine Seminarreihe für Eltern von Kindern mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte“ wurde ein erfolgreicher Anfang gemacht, um betroffene Eltern im bergischen Städtedreieck Wuppertal, Solingen und Remscheid mittels Informationsvermittlung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu unterstützen.

Im Folgeprojekt sollte nun die interkulturelle Öffnung des bestehenden Systems der Behindertenhilfe gefördert werden. Das Inklusionsbüro trat im Projektzeitraum bis Juli 2023 für die Stadt Wuppertal als Partnerin des Elternnetzwerk NRW auf. Wir führten eine Dialogreihe durch, in der die Vernetzung der Akteure der Behindertenhilfe und der migrantischen Strukturen gefördert wurde. In Trainings und Fortbildungen ließ sich das Inklusionsbüro als Multiplikatorin im Thema interkulturelle Öffnung und Inklusion im Gesundheitswesen schulen. Die wichtigen Erkenntnisse werden zukünftig in die Beratungsarbeit einfließen, da sie für die Teilhabebarrrieren der Zielgruppe sensibilisierten.

Die Umsetzung der Lösungsansätze wäre im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie möglich (Handlungsfeld 4 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft – siehe auch Seite 31 ff.).

AKTIONSTAG – LEBEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN IM ALLTAG

Die Organisator:innen der **Cronenberger Werkzeugkiste** nutzten in 2023 bei einem neuen Veranstaltungsformat die Beratungskompetenz des Inklusionsbüros zur Planungsunterstützung. Im Sinne des Werkzeugkisten-Mottos „Einander verstehen – Miteinander leben“ sollte das Thema Leben mit Behinderung aufgegriffen werden. So entstand der im August 23 veranstaltete **Sensibilisierungs-Aktionstag am Ehrenmal**, der unter der Überschrift „Leben mit Einschränkungen im Alltag“ stand. Dabei konnten sich Besucher:innen der Parkanlage an der Hütter Straße an verschiedenen Ständen ansatzweise sowie teilweise spielerisch, mit den alltäglichen Einschränkungen von Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen auseinandersetzen.

Die Veranstaltung erhielt einen regen Zulauf und die Organisator:innen der Cronenberger Werkzeugkiste zeigten Interesse, diesen Aktionstag zu wiederholen.

**„Einander verstehen – Miteinander leben“
ist das Motto der Cronenberger Werkzeugkiste.**

BERATUNG – GRÜNTAL

Im Juni 2023 wurde das Inklusionsbüro von der Personalleitung der **Grüntal** gebeten, in deren **Zentrum für Aus-und Weiterbildung** eine Beratung zur Barrierefreiheit durchzuführen.

Der Standort, eine alte Produktionsstätte für Reißverschlüsse, ist durch Umbau und Sanierung bereits ertüchtigt. Da die Gesa ihre Zielgruppen erweitern möchte, wurde der Fokus in der Beratung auf Maßnahmen für sinnesbeeinträchtigte Menschen gelegt. Uns gefielen die Möglichkeiten vor Ort sehr gut und durch eine neue Farbgebung und die Anbringung einer schlüssigen Beschilderung können Kontraste erhöht und die Wahrnehmbarkeit verbessert werden.

BERATUNG – OASE

Die **Oase** ist ein **Bewohnertreff der Diakonie Wuppertal**, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH. Ziel der Oase ist es die Lebensbedingungen der Bewohner:innen im Quartier zu verbessern.

Menschen aus 22 verschiedenen Nationen leben in den Hochhäusern im Umfeld der Oase, darunter viele geflüchtete Menschen (und mit Behinderungen) aus Krisengebieten. Die Wohnungen in den Häusern sind aufgrund der vorhandenen Aufzüge grundsätzlich zugänglich, wenn auch nicht als umfänglich barrierefrei zu bezeichnen. Im April 2022 nahm das Inklusionsbüro die Beratung der Oase auf, da diese im Zuge der erforderlichen Sanierung mehr Barrierefreiheit erreichen möchte. In dem Beratungsprozess wurde an zwei Schwerpunkten gearbeitet, zum einem zu den erforderlichen Baumassnahmen und zum anderen zur Erweiterung des pädagogischen Konzeptes hin zu einem inklusiven Stadtteiltreff. Die Oase hat durch eine Projektförderung in 2020 mit einer Inklusionsberatung begonnen, die Menschen in ihrer Teilhabe stärkt. Um dies und den weiteren Betrieb der Einrichtung zu sichern, werden seit 2022 auch Gespräche im GB 2.1 geführt.

Unser Ziel ist es hier eine Sanierung mit Hilfe von Fördergeldern, samt dem Ausbau der Barrierefreiheit auf Basis einer Bestandsicherung der Einrichtung zu erreichen. Die Unterstützung wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Bildunterschrift: Ein Foto des Gebäudes der Oase.

Quelle: Diakonie Wuppertal



© Diakonie Wuppertal

14. AUSBLICK 2024/2025

INKLUSIONSBIÜRO – UNSERE ARBEIT GEHT WEITER .

- In 2024 wird das Inklusionsbüro seine Aktivitäten im Bereich der Schulungen ausbauen.

Schulungen in leichter Sprache

Diese richten sich an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und werden in Kooperation mit der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers konzipiert und durchgeführt.

Ein weiterer Kooperationspartner ist die Kommunale Fortbildung, die die Vertragsgestaltung und die übergeordnete Organisation übernimmt. Die Schulungen werden aus dem Budget des Inklusionsbüros finanziert, sie sind für die Leistungseinheiten der Stadtverwaltung kostenlos.

Die schriftliche Kommunikation der Verwaltung erfolgt in der Regel in einer schweren Sprache, die auch einige technische Begriffe enthält. Um diese Barrieren abzubauen ist es sinnvoll, insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen die neu die deutsche Sprache erwerben und Menschen mit weiteren Sinnesbehinderungen die Informationen in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Schulungen verfolgen das Ziel, die Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen selber Schreiben zu erstellen.

Schulungen zur Sensibilisierung zum Thema Behinderung

Diese Schulungen richten sich ebenfalls an Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Hier kommt mit der Fachstelle Antidiskriminierung und Gleichstellung eine weitere Kooperationspartnerin hinzu. Die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Fortbildung und der Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeberin wird zudem fortgesetzt.

In Kontakten zu Bürger:innen kommt es zu Situationen, die Unsicherheiten auslösen und gegebenenfalls zu Konflikten führen können. Ein Auslöser kann die Unkenntnis über die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sein, die auch zu Missverständnissen führen kann. Ein mehr an Informationen führt hingegen zu einer gesteigerten Sensibilität und einer besseren Kommunikation, weshalb die Kooperationspartner:innen hier gemeinsam vorgehen möchten.

- In der fortschreitenden **Digitalisierung** der Stadtverwaltung wird darauf geachtet, dass die Richtlinien zu Barrierefreiheit der Dienste und Anwendungen eingehalten werden. Hierzu braucht es eine **Informationskampagne** über Barrieren, die bei digitalen Dienstleistungen entstehen können.

**Inklusion geht alle an –
vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

- **Umzug in die Bundesbahndirektion**

Das Inklusionsbüro wird in 2025 ebenfalls in das neue Haus für Bürger:innen einziehen. Neben den Veränderungen, die sich in unseren Prozessen und Abläufen damit ergeben, berät es auch weiterhin zur Barrierefreiheit im Gebäude sowie zur Barrierefreiheit beim Service und den Dienstleistungen. Im Zuge der fortgeschrittenen Planung ist für 2024 insbesondere die gute Orientierung im Gebäude und ein barrierefreies System von Terminvergaben und Zugängen zur Stadtverwaltung wichtig. Hierzu steht das Inklusionsbüro im Austausch mit der Projektleitung, dem Gebäudemanagement sowie auch den einziehenden Leistungseinheiten.

IMPRESSUM

Frau Sandra Heinen . **Behindertenbeauftragte**

Neumarkt 10 . 42103 Wuppertal

Telefon: 0202 563 2451

E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de

Frau Katja Clasen . **Geschäftsführung Beirat der Menschen mit Behinderung**

Neumarkt 10 . 42103 Wuppertal

Telefon: 0202 563 4190

E-Mail: katja.clasen@stadt.wuppertal.de

Herausgeber

Stadt Wuppertal, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Johannes-Rau-Platz 1 . 42275 Wuppertal

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Telefon: 0202 563 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt.wuppertal.de

Dieser Jahresbericht wurde von dem Inklusionsbüro der Stadt Wuppertal erstellt.

Gestaltung: Claudia Damm, c.damm@werkmarie.de